

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhrestraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsrate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **410 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Nachdem nun endlich die lang erwartete Reichsversicherungsordnung dem Reichstag kurz vor Ostern zugegangen ist, soll die durch lange Beratungen aufgewendete Zeit durch in schnellstem Tempo beachtliche Durchsicht im Reichstages im Anschluß an eine allgemeine Debatte die Vorlage an eine Kommission verwiesen und von dieser noch vor der voraussichtlich im Mai erfolgenden Verlesung des Reichstages das Gesetz in seinen Grundzügen festgestellt werden. Die organisierte Arbeiterschaft hat auf ihren gewerkschaftlichen Einzeltagungen sowie durch ihre politische Vertretung bereits zu dem im Vorjahre veröffentlichten Barentourf Stellung genommen und Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfs den geschäftsbearbeitenden Körperschaften zugehen lassen. Der nunmehr vorliegende Entwurf zeigt leider kein Entgegenkommen der Reichsregierung gegenüber den Wünschen der Arbeiterschaft und, wenn man den Mitteilungen bürgerlicher Blätter glauben darf, dürfte auch der Reichstag und seine Kommission bei der Schnelligkeit ihrer Beratungen kaum genügend Zeit zur Würdigung der Wünsche der Arbeiterschaft finden.

Um so lauter und entschiedener müssen deswegen die Arbeiter ihre Stimme erheben, um sich Gehör zu verschaffen, und zu diesem Zweck soll neben verschiedenen anderen Veranstaltungen auch am 25. und 26. April 1910 in Berlin ein

Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß

stattfinden, der sich ausschließlich mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigen und gegen die Verschlechterung protestieren wird.

Bei der Kürze der Zeit, die bis zum Zusammentritt des Kongresses verbleibt, war es uns unmöglich, die Wahlen der Vertretung zu diesem Kongreß anders als durch Zirkular auszusprechen, was am 5. und 8. April geschehen ist, und wovon wir hierdurch den Mitgliedern Kenntnis geben.

Nach dem Beschluß der 8. ordentlichen Generalversammlung in München 1907 wird unser Verband den Gewerkschaftskongreß durch 42 Vertreter beschicken, und zwar entfallen auf den

I. Bezirk	9121	Mitglied.	2	Vertreter
II.	10089	"	2	"
III.	9357	"	2	"
IV. = Verwaltungst. Chemnitz	11840	"	1	"
IV. = " Dresden	12557	"	1	"
IV. = " Leipzig	11883	"	1	"
IV. = die übrigen Verwaltungst.	20292	"	2	"
V.	47513	"	5	"
VI. = Verwaltungst. Hamburg	14618	"	1	"
VI. = die übrige Verwaltungst.	22859	"	2	"
VII.	43859	"	4	"
VIII.	22237	"	2	"
IX.	40262	"	4	"
X. = Verwaltungst. Nürnberg	13947	"	1	"
X. = die übrige Verwaltungst.	18633	"	2	"
XI.	64081	"	6	"
Vorstand			2	"
Ausschuß			1	"
Redaktion des Verbandsorgans			1	"

Für die Wahlen selbst sind den Verwaltungsstellen besondere Anweisungen erteilt worden, und beschränken wir uns hier nur auf den Hinweis, daß für die gemeinsam in einem Bezirk wählenden Verwaltungen die Wahlen bis zum 17. April einschließlich erledigt sein müssen und die Eintragung des Wahlmaterials an die Bezirksleitungen sofort nach Beendigung der Wahl erfolgen muß.

Stuttgart, den 9. April 1910.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Der Kampf im Baugewerbe.

Seit dem Herbst vorigen Jahres sind die Augen aller, die sich aus irgend einem Grunde für die Arbeiterbewegung interessieren, auf das Baugewerbe gerichtet. Am 31. März 1910 sollten in diesen Städten die Verträge ablaufen und es war bekannt, daß die Scharfmacher im Baugewerbe sehr freilustig waren. Am 11. und 12. November fanden in Berlin Verhandlungen über ein Vertragsmuster statt. Dabei stellte sich heraus, daß die Unternehmer bedeutende Verschlechterungen einführen wollten. Unter anderem sollte die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden verkürzt werden. Wo sie schon kürzer war, sollten keine weiteren Verkürzungen eintreten. Ferner wollte man Klassenlohnätze einführen. Auch sollte der Akkordparagraf noch dahin verschärft werden, daß die Organisationen sich jeder hindernden Einflusses zu enthalten haben. Danach sollten in Zukunft die Arbeiterorganisationen keines ihrer Mitglieder ausschließen dürfen, wenn es sich gegen Beschlüsse der Organisation in Sachen Akkordarbeit verhält. Auch auf den Akkordabschluß sollte die Organisation keinen Einfluß ausüben dürfen. Die Arbeiter sollten gezwungen werden, ausschließlich die „Arbeitsnachweise“ der Unternehmerorganisationen zu benutzen.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Verträge sollte in erster Linie und in verstärkter Maße den Zentralvorständen zugeschoben werden, wie auch die Zentral-Vorstände (nicht die Verbände oder Zweigvereine) Vertragskontrahenten sein sollten. Der Vertrag sollte ferner nach den Forderungen der Unternehmervertreter bis zum 31. März 1915 dauern. Alle Verträge, die etwa sonst noch vereinbart würden, sollten zu derselben Zeit ablaufen. Natürlich machten die Vertreter der Maurer, der Bauhilfsarbeiter, der Zimmerer und der christlichen Bauhandwerker auch ihre Vorschläge, die sich selbstverständlich in anderer Richtung bewegten. Die Verhandlungen wurden sodann auf unbestimmte Zeit vertagt. Inzwischen sollten die örtlichen Instanzen die Verhandlungen beginnen.

Auch bei den übrigen Berufen, die im Baugewerbe vorkommen, zeigte sich Kampfeslust. So wurde im Dezember berichtet, daß in München die Unternehmer den Vertrag der Kunst- und Bauhilfsarbeiter gelehnt hätten. Auch dieser Vertrag sollte am 31. März ablaufen und es war eine zweimonatige Kündigungszeit vorgesehen. Die Scharfmacher hätten also noch bis zum Ende des Januar Zeit mit der Kündigung gehabt. Sie hatten es aber offenbar sehr eilig. Desgleichen nahm der Verband der Gipfer-, Stukkateur- und Verputzmeister in einer Generalversammlung durch Annahme folgender Beschlüsse Stellung:

1. Die Verhandlungen wegen Abschlußes eines neuen Arbeitsvertrages erfolgen nur durch die Zentralkommission des Verbandes.
2. Zwei Kommissionen werden gewählt: eine, die mit den Gehilfenorganisationen verhandelt, und eine größere, die berechtigt ist, die Abmachungen mit den Gehilfenorganisationen für den Zentralverband gutzuheißen.
3. Sämtliche Tarifverträge, die im nächsten Frühjahr ablaufen, werden ohne Ausnahme gekündigt.
4. Entweder es kommt für alle Bezirke ein Tarifvertrag zustande, oder es wird gar kein Vertrag abgeschlossen.
5. Wäre nach zu beschließen, in welcher Weise die Mittel zum Kampfe aufgebracht werden sollen.

Der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte in Berlin richtete am Anfang dieses Jahres an seine Mitglieder ein Rundschreiben, worin es heißt:

„Die sich die Verhältnisse nach dem 1. April 1910 gestalten werden, ist demnach noch gänzlich ungewiß. Wenn man berücksichtigt, welche großen Schwierigkeiten der Verständigung über das Tarifmuster noch entgegenstehen, wenn man die Unsicherheit hinsichtlich der Lohnfrage bedenkt, wird man vorsichtigerweise immerhin mit einer Vorsichtsrung über die Situation im kommenden Frühjahr rechnen müssen. Wir erachten es demgemäß für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse in die Verträge die Streiklausel aufnehmen und bei Ihren geschäftlichen Dispositionen die Möglichkeit des Scheiterns der Tarifverhandlungen nicht außer acht lassen.“

In Danzig scheiterten die Verhandlungen, weil die Vertreter der Unternehmer kategorisch erklärten, daß die Arbeitszeit unter keinen Umständen weniger als zehn Stunden betragen dürfe und daß es in den nächsten fünf Jahren unter keinen Umständen Lohn-erhöhung gäbe.

Aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse ist zunächst hervorzuheben, daß in Leipzig Verbandstage der Maurer und der Bauhilfsarbeiter abgehalten wurden, die nicht nur Beschlüsse faßten, die zeigten, daß die Arbeiter die Zeichen der Zeit sehr wohl zu deuten wußten, sondern auch am 9. Februar die Verschmelzung beider Verbände beschloßen. Ausführlicher darüber siehe Metallarbeiter-Zeitung, Nr. 9, Seite 71.

Am 24. und 25. Februar hielt der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu Straßburg eine Generalversammlung ab, die von 400 Vertretern besucht und so „vertraulich“ war, daß bei den Hauptberathungen nicht einmal die Kellner ins Lokal gelassen wurden. Traktem wurde bekannt, daß die Vertreter zwar keineswegs einig, aber doch in der Mehrheit kampflustig gewesen seien. Vor allen Dingen wurde eine weitere Ausdehnung der Akkordarbeit verlangt. Von dem Geiste, der auf diesem Scharfmacherstage herrschte, gibt folgendes in der Münchener Post vom 4. März veröffentlichte Zirkular Zeugnis:

„Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung.“

München, den 28. Februar 1910.
An sämtliche, dem Verband angehörenden, Bauarbeiter beschäftigenden Firmen.

In der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes vom 25. ds. in Straßburg wurde in einem Referat des Herrn Bauarbeiters die Tätigkeit der Dreizehnerkommission und des Vorstandes eingehend erörtert, das Vertragsmuster durchgegangen und in seinen Hauptpunkten motiviert, worauf in Würdigung der gegenwärtigen Situation nachstehende Resolution einstimmig und begeistert angenommen wurde:

Die am 24. und 25. Februar zu Straßburg tagende Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes nimmt Kenntnis von der bisherigen Tätigkeit der Dreizehnerkommission zur Erneuerung der zurzeit gültigen Tarifverträge. Die Hauptversammlung spricht der Kommission für diese Arbeiten ihren Dank und ihr volles Vertrauen aus und beauftragt die Dreizehnerkommission, die zentralen Verhandlungen mit den Unternehmervertretern demnächst wieder aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen. Die Hauptversammlung erwartet über diese erneuten Verhandlungen Bericht in der außerordentlichen Hauptversammlung zu Dresden zur endgültigen Beschlußfassung.

Die außerordentliche Hauptversammlung in Dresden wird in der zweiten Hälfte des März stattfinden und möchten wir nicht unterlassen, zu betonen, daß heute alles davon abhängt, daß die Zentralverbände der Arbeiterorganisationen sich zu einem nachgeben verstehen werden.

Die Geschäftsstelle: J. Fellermeter.
NB. Versäumen Sie nicht, in alle Bau- und Lieferungsverträge die Streiklausel aufzunehmen!

Bemerkenswert ist, daß der Herr Fellermeter selber zu der Scharfmacherischen Dreizehnerkommission gehört. Von einem auf denselben Kon gestimmten Zirkular des Verbandes der Bauarbeiter für Leipzig und Umgebung wußte einige Tage später die Leipziger Volkszeitung zu berichten. Der Verband der Bauarbeiter von Berlin entfaltete eine eifrige Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Am 9. und 10. März fanden wiederum zentrale Verhandlungen statt. Auch diese blieben erfolglos. Strittig blieben vor allem folgende Fragen: 1. Ob ein Vertrag nach dem Wunsch des Unternehmerverbandes von Zentralvorstand zu Zentralvorstand abgeschlossen werden soll. Die Arbeitervertreter lehnten diesen Antrag ab und wünschten, daß die örtlichen Organisationen Träger der Verträge bleiben. 2. Die Unternehmer verlangten, daß der Vertragslohn, der bis jetzt in 95 Prozent der Vertragsgebote ein Einheitslohn oder Minimallohn war, jetzt nur für gelehrte und tüchtige Gesellen und für gelehrte und tüchtige Hilfsarbeiter gelten sollte. Wer tüchtig ist, bestimmt nur der Unternehmer. Diese Verschlechterung lehnten die Arbeiter ebenfalls ab. 3. Die Zentralverbände sollten anerkennen, daß während der nächsten Vertragsdauer eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden nicht eintreten dürfe. 4. Die Akkordarbeit war bisher zulässig. Es konnte aber jeder die Akkordarbeit verweigern, und die Organisationen durften durch Aufführung und Beschlüsse auf die Mitglieder in dieser Beziehung einwirken. Jetzt sollten sich die Parteien verpflichten, sich jeder hindernden Einflusses zu enthalten. Der Unternehmer sollte aber eine fördrende Maßnahme nicht verboten sein. Im alten Tarif unterlagen die Preise besonderer Vereinbarung. Jetzt sollten sich die vertragsschließenden Organisationen ausdrücklich verpflichten, vor und nach der Vereinbarung der Akkordpreise keinerlei Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben. Die Arbeitervertreter forderten die Beibehaltung des bisherigen Zustandes, mit der Maßgabe, daß dieser Paragraph aus dem zentralen Muster entfernt und den Ortsverträgen eingefügt werden sollte, in deren Geltungsbereich Akkordarbeit üblich ist. Die Beseitigung der Akkordarbeit wurde nicht gefordert. 5. Die Unternehmer verlangten dann die tarifliche Anerkennung ihrer unparteilichen Arbeitsnachweise. Die Arbeiter sollten sich ausdrücklich zur ausschließlichen Benutzung dieser Arbeitsnachweise verpflichten. Diesen Verlangen zeigten die Arbeitervertreter ein energisches Nein entgegen. Aus der ganzen Stellungnahme der Unternehmervertreter geht klar hervor, daß die Scharfmacher große Lust hatten, es zum Konflikt zu treiben. Befürcht wird diese Ansicht noch durch die Zirkulare, die die Bezirksverbandsvorstände der Unternehmer an ihre Mitglieder versandten und die dann in verschiedenen Parteiblättern veröffentlicht wurden.

Mit Spannung blickte man nunmehr auf die außerordentliche Hauptversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die am 22. März zu Dresden abgehalten wurde. Bundesvorstand und Dreizehnerkommission pflogen schon am vorhergehenden Tage streng vertrauliche Beratungen, wobei es zu erheblichen Unstimmigkeiten gekommen sein muß, denn bei Eröffnung der Hauptversammlung wurde erklärt, daß der erste stellvertretende Vorsitzende, Baumknecht Seuer (Berlin), sein Amt niederlege, und zwar aus „Gesundheitsrücksichten“. Seuer und die anderen Berliner Herren nahmen an der weiteren Verhandlung nicht mehr teil. Bauarbeit Enke (Leipzig), zweiter Stellvertreter, übernahm die Leitung und hielt auch das einleitende Referat. Gegenwärtig Rehner griffen in die Diskussion ein und es waren besonders die Herren aus dem Süden, Südwesten und dem Westen, die auf strikte Akkordhaltung der Unternehmerforderungen drängten. Die folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die dritte außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verlangt, daß die Ende März ds. J. ablaufenden Tarifverträge mit den Arbeitnehmerorganisationen unter Zugrundelegung eines Tarifvertragsmusters erneuert werden, welches folgende Bedingungen zu enthalten hat: 1. Der Abschluß soll zentral erfolgen. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen soll nach wie vor diesen Arbeitgeberverbänden und der in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer überlassen bleiben. 2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verbände geeigneten Lohnmethoden zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Eine Reduzierung der Löhne ist nicht beabsichtigt. 3. Die Akkordarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Vertrag gesichert werden. 4. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrages soll eine Sicherung der Arbeitgeberarbeitsnachweise hergestellt werden, daß diese von den Arbeitnehmerorganisationen in keiner Weise gestört werden dürfen. 5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein. Die Vertragsdauer soll den Arbeitnehmern aller Zentralverbände als endgültige Entschließung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Falls die Zentralverbände das Vertragsmuster ablehnen, wird der Vorstand beauftragt, die bei Ablauf der jetzt geltenden Tarifverträge erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Hauptversammlung erwartet gemäß der in Berlin mit den Arbeitervertretern getroffenen Vereinbarung Antwort der Arbeitnehmerorganisationen bis spätestens den 8. April und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge bis längstens den 14. April einverstanden.“

Das war eine offene Kriegserklärung insofern, als diese Resolution keineswegs geheimgehalten, sondern sofort veröffentlicht wurde. Zunächst aber ereignete sich etwas, das den Scharfmacher, wohl nicht erwünscht war. Die Berliner Akkordmänner, die mit ihren anderen Kollegen auf gespanntem Fuße standen, hielten am 23. März eine von ungefähr 500 Mann besuchte Versammlung ab, in der sie beschloßen, in einem eventuellen Kampfe strikte Solidarität zu üben und auf die nächstfolgenden Akkordmänner in demselben Sinne einzulocken. Das waren nicht die einzigen Vorbereitungen zum Kampfe. Der Zentralvorstand des

Zimmerer Deutschlands schrieb außer den Schlichtertrügen für die Zentralstelle noch Beitragsbeiträge zur Stärkung der Zentralstelle in Kassel aus, die sich auf 6,50 M. bezogen. Ferner ließ der Zentralverband und der Ausschuss der Reichlichen Bauarbeiter Deutschlands folgenden Bescheid: „Der wichtigste Beitrag ist in allen Fällen der freiwillige Beitrag von 10 M. zu erheben. Außerdem empfiehlt der Zentralverband auch dringende, besonders freiwillige Schlichtertrüge zu erheben und der Zentralstelle zuzuführen.“ Er erbot zugleich die Ermächtigung, „Der Miesentampf ist in nächste Nähe gerückt; in den nächsten Wochen muß die Entscheidung fallen. Die Stärkung der Zentralstelle muß im Hinblick auf die gegenwärtige Situation die oberste Pflicht sein. Es wird daher an die Opferfreudigkeit der Mitglieder appelliert und erwartet, daß der gefasste Bescheid auf der ganzen Linie einheitlich durchgeführt wird.“

Am Anfang des April veröffentlichte die Tagespresse folgendes Rundschreiben:

„Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser.“

An die Herren Mitglieder der Gruppe Maurer- und Zimmermeister.

Einer Anregung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Berlin entsprechend, hat der Vorstand beschlossen, anliegende Kündigung jedem zentralorganisierten Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter zuzustellen, um in der Lage zu sein, alle Reichliche ohne Zögern auszuführen zu können.

Ein Verzeichnis der geländeten und ungehinderten Vorklären, Gesellen und Arbeiter ist der Geschäftsstelle bis zum 4. April einzureichen.

Der Vorstand: R. Rißner.“

Das folgende, für die Arbeiter bestimmte Formular lautet folgendermaßen:

„Um bei den Differenzen zwischen den Arbeitgebern und Arbeiterorganisationen allen Zufälligkeiten und Zweifeln zu begegnen, welche die Auslegung des bestehenden Arbeitsverhältnisses für den einzelnen ergeben könnte, bin ich — und wir — geneigt, falls Sie der Zentralorganisation Ihres Gewerbes angehören, Ihnen zum 16. B. zu kündigen.“

Sie erhalten rechtzeitig vor dem 16. B. Nachricht, wenn die Kündigung zurückgenommen werden kann.

Bremsehafen-Gesetzgebungs-Behe, den 1. April 1910.

(Unterschrift.)“

Diese Herren hatten es offenbar besonders eilig. Zugleich zeigen die beiden Schriftstücke wieder einmal deutlich, wie sehr heutzutage der Unternehmer noch „Herr im Hause“ ist.

Am 6. April wurden in Altona 900 Bauarbeiter, darunter 300 Maurer, unter Tarifbruch plötzlich entlassen.

Solche Maßnahmen wurden natürlich erwidert und die Beschlüsse der am 4. und 5. April in Berlin abgehaltenen außerordentlichen Verbandstage der Maurer, der Bauhilfsarbeiter, der Zimmerer und der Christlichen Bauarbeiter kamen von vornherein kaum mehr zur Ausführung. Die Maurer und die Bauhilfsarbeiter nahmen in gemeinsamer Sitzung einstimmig folgende Resolution an:

„Die Verbandstage der Zentralverbände der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands haben neuerdings in vollster Einmütigkeit mit der Gesamtheit der Mitglieder, welche die Auslegung des bestehenden Arbeitsverhältnisses durch Tarifvertrag. Die Zentralverbände betonen sich damit zu wiederholten Malen zu friedlich-gerichtlichen Verhandlungen mit den Organisationen der baugewerblichen Unternehmer, um auf dem Boden unbeschränkter Parität einen gerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeiter und Unternehmer herbeizuführen zu helfen.“

Unabhängig dieser grundsätzlichen Erklärung müssen die Verbandstage es jedoch ablehnen, auf Grund der vorliegenden Anträge des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe weiter zu verhandeln, da es ein völlig unrichtiges Beginnen wäre, Tarifverträge durchzuführen, die das Vertragsmuster des Arbeitgeberverbandes als Grundlage haben.

Zusätzliche Lehren es die Verbandstage ab, daß die Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen den Zentralverbänden der Organisationen. Träger der Parität müssen wie bisher die örtlichen Organisationen sein; denn diese sind es, die den Vertrag

in allen Städten und in erster Linie durchzuführen haben. Dem Zentralverband bleibt die Aufgabe, die Durchführung der Parität zu überwachen, Konflikte, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, vorzubringen und die bestehenden Differenzpunkte letzten Endes zu schlichten.

Obenstehende müssen die Verbandstage es ablehnen, in einem Vertragsmuster die Parität zu realisieren, oder die Parität festzusetzen. Wichtig unannehmbar für die Zentralverbände ist auch jede Einschränkung der Bestimmung der Lohnfestsetzung, soweit nicht alle, inwieweit und jugendliche Arbeiter in Betracht kommen.

Wichtig unannehmbar sind für die Verbandstage die Forderungen des Arbeitgeberverbandes, betreffend Altkorarbeit und Arbeitsnachweise.

Die Verbandstage legen Wert darauf, festzustellen, daß sie in der Frage der Altkorarbeit keine Überlegungen des gegenwärtigen Zustandes anstreben. Ihre Regelung vielmehr den örtlichen Organisationen zu überlassen. Zugleich werden die Zentralverbände niemals einer Regelung der Altkorarbeit in dem Sinne zustimmen, wie sie der Arbeitgeberverband fordert, monach den Arbeiterorganisationen jeder Einfluß auf die Altkorarbeit, insbesondere auch auf die zu zahlenden Abgabe, genommen werden soll.

Der Zweck der von dem Arbeitgeberverband geforderten Arbeitsnachweise ist durch die Führer des Bundes selbst so klar gekennzeichnet, daß sie auch ohne die praktische Erfahrung der Arbeiterschaft als Maßregelungsbüroaus bekannt sind. Die Zentralverbände haben längst erkannt, daß mindestens in den Großstädten die Arbeitsvermittlung einer Regelung bedarf. Dies kann jedoch nur auf dem Boden vollster Parität geschehen, und die Zentralverbände erklären sich zu wiederholten Malen bereit, gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten.

Selbstlos müssen die Verbandstage unter allen Umständen darauf bestehen, daß der Arbeitgeberverband seine zwar außerhalb des Vertragsmusters, aber damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse über Lohnhöhe und Arbeitszeit aufhebt. Den Zentralverbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist es unmöglich, Verträge einzugehen oder überhaupt über ein Vertragsmuster zu verhandeln, wenn nicht zuvor die Bahn freigemacht ist für die Durchführung der Arbeitszeit unter zehn Stunden, zunächst in den großstädtischen Arbeitsgebieten, wo es eine unabwendbare Notwendigkeit ist, und wenn jener nicht eine vorherige Verständigung darüber erzielt wird, daß die Abgabe den teuren Lebensverhältnissen entsprechend aufgebessert werden sollen.

Die Verbandstage der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands wiederholen, daß sie gern bereit sind, einen vertraglichen Zustand herbeizuführen und für den Frieden im Baugewerbe eine dauerhafte Grundlage schaffen zu helfen, sie können das aber nur, wenn der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe seine der Parität hart ins Gesicht schlagenden Forderungen fallen läßt und sich wie die Zentralverbände zu der Tariffrage bekennt, die eine notwendige Vorbedingung für Tarifverträge ist.“

Solcham wurde eine von den Vorständen vorgelegte ausführliche Vorlage über außergerichtliche Maßnahmen für die Lohnbewegung angenommen. Diese enthält zunächst Vorschriften über Mitgliederlegitimation und Mitgliederverzeichnis, dann über die Beitragsleistung etc. Alle Mitglieder des Verbandes, die während der Lohnbewegung im Baugewerbe arbeiten, sind verpflichtet, neben dem regelmäßigen Verbandsbeitrag und den örtlichen Zuschlägen einen besonderen Streikbeitrag zu leisten, der pro Tag je nach der Höhe des Stundenlohnes 10 S. bis zu 1 M. beträgt. Für die Streikunterstützung, die nur an Mitglieder, aber auch an solche gezahlt wird, die erst während der Bewegung dem Verband beitreten und bis zum 1. April ihre Beiträge nachzahlen, ist eine dreizehntägige Karenzzeit festgesetzt. Für die ersten dreizehn Tage des Kampfes wird keine Unterstützung gezahlt, auch nicht aus örtlichen Mitteln.

Die Beamten beider Verbände stellen eine Erklärung abgeben, wonach sie in den ersten dreizehn Tagen auf ihr Gehalt verzichten und für die weitere Dauer des Kampfes 25 Prozent ihres Lohnes als Streikbeitrag zahlen.

Ferner wurde folgende Resolution einstimmig und unter lebhaftem Beifall angenommen:

„Der gemeinsame Verbandstag der Maurer und Bauhilfsarbeiter ermahnt die Mitglieder beider Verbände nachdrücklich an den Verzicht des Teilnehmers sozialdemokratischer Parteitage, sich des Schnapsgenusses zu enthalten. In Erweiterung dieses Beschlusses wird allen Mitgliedern beider Verbände zur moralischen Pflicht gemacht, während des bevorstehenden Kampfes keinerlei alkoholische Getränke zu genießen. Die zu erwartende gewaltige Größe des bevorstehenden Kampfes macht es notwendig,

keine Getränke zu trinken. Die wesentliche, kann einer Verbesserung fähige Klarheit in den oberen Schichten der bürgerlichen Kreise ist auch in der Offiziersklasse zu finden. Unsere Offiziere sind sehr gut gebildet, während unsere Soldaten noch rohe und primitive Sitten haben. Aber diese Verbindung gibt für den Krieg ein Instrument erster Güte.“

Ein fünfzehnhundert Jahren leben in Japan zwei Religionen ziemlich friedlich nebeneinander: der Schintoismus und der Buddhismus. Der letztere zog von dem sechsten Jahrhundert, nach China kommend, ein. Er hätte sich sicherlich einmischen und den großen Einfluß auf Gewand, Kunst, Literatur und Politik ausüben können, wenn er sich nicht die alten mythischen Legenden und den komplexen Riten des Schintoismus, die Ahnenverehrung, wurde nicht angepaßt. Man möchte fast sagen, die Religion des japanischen Volkes, auf die einfachste Formel gebracht, ist nur Ahnenkultus. Dieser Glaube an das Fortleben derer, die ihre menschliche Form verlieren haben, hat die Moral und Gewandtheit des Inselvolkes von alters her beherrscht und ist zur Lebensregel geworden. Die tägliche Pflege des Anlitzes der Ahnen, ihnen Opfer bringen, besteht bei Japaner nicht im Dies- und Jenseits.

Die Bewegung der Robotik, Katooris. Stratos hat schließlich dem Schintoismus auch zu größeren offiziellen Ehren. Diese Ehre, die an Alter eingeprägten oder durch die Söhne der Daimos (Friedenherren) gewählten zum Erben gewählten Erbsitten des Schintoismus gegenüber dem Christen wieder frisch zu beleben. Die durch die Restauration (1868) zur Macht gelangene Klasse hätte sich nicht so leicht in die Sitten der ihr die Bewegung brachte, nicht abgelehnt hätte. Die kaiserliche Familie ist bei uns die Basis des Kultus.“ 1868 wurde der Schintoismus zur Staatsreligion erhoben, ohne daß dadurch der Buddhismus eine Verdrängung erfahren konnte.

die Unterstützung für die Ausgaben zu bewilligen und den Mitarbeitern große finanzielle Opfer aufzuopfern. Diese notwendigen Maßnahmen erfordern die Unterstützung aller nicht unwesentlichen wesentlichen Ausgaben. Dazu gehören in erster Linie die Ausgaben für alkoholische Getränke.“

Auch bei den Zimmerern erklärten die Beamten, für die Dauer des Kampfes die Hälfte ihres Gehaltes an die Zentralstelle zurückzugeben zu wollen. Den Verbandmitgliedern, die anderswo angeheilt sind, wurde ein ähnliches Opfermaßigkeit erwartet. Die einsehende Resolution lautete folgendermaßen:

„Die am 4. und 5. April in Berlin tagende außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und baugewerblichen Berufsgenossen Deutschlands nimmt von der offiziellen Mitteilung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, die Tarifbewegung betreffend, Kenntnis. Die Generalversammlung erklärt hierzu, daß die Zimmerer Deutschlands nach wie vor auf dem Boden der Tariffrage stehen und auch geneigt sind, für die Zukunft Tarifverträge abzuschließen, wenn die hierzu erforderlichen Vorbedingungen erfüllt sind und die bisherigen Grundlagen des Tarifvertrages beibehalten werden, das sind:

1. Volle Parität in allen Fragen, die der tariflichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation unterliegen.
2. Uningeschränktes Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen über Inhalt, Annahme und Ablehnung der Tarifverträge.

Nach den Beschlüssen, die der Arbeitgeberverband für das deutsche Baugewerbe auf seiner außerordentlichen Generalversammlung in Dresden gefaßt hat, will derselbe die Grundlagen der Tarifverträge verfallen und sie gewaltam in andere Bahnen drängen, um sich für die Zukunft die unbedingte Herrschaft über die Arbeiter und deren Organisationen zu sichern. Zu diesem Zwecke fordert derselbe:

1. Den Abschluß der Tarifverträge für alle in Frage kommenden Orte durch die Zentralverbände.
2. Die Einführung von Staffel- und Durchschnittslöhnen.
3. Die Anerkennung und Sicherung der Altkorarbeit durch die Arbeitnehmerorganisationen, unter einseitiger Festsetzung der Altkorpreise durch die Unternehmer.
4. Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter auf den Bau- und Arbeitsstellen.
5. Jegliche Verzögerung der Arbeitnehmer auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, auch dort, wo die Verhältnisse eine solche bedürfen.
6. Anerkennung der von den Arbeitgebervereinigungen einseitig eingerichteten und noch einzurichtenden Arbeitsnachweise.

Diesen Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Baugewerbe müssen und werden die Zimmerer Deutschlands den stärksten Widerstand entgegenstellen, um so mehr, als das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes in letzter Linie darauf hinausläuft, hinsichtlich der Lebenshaltung der Arbeiter nicht nur jeden Fortschritt zu unterbinden, sondern sie in ihren Existenzbedingungen herabzudrücken.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands lehnt deshalb das Ansinnen des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Baugewerbe mit aller Entschiedenheit ab.“

Die ferner beschlossenen außerordentlichen Maßnahmen haben hauptsächlich folgenden Inhalt:

Die statistischen Bestimmungen des Streikreglements werden während der bevorstehenden Bewegung außer Kraft gesetzt. Jedes Mitglied, ohne Ausnahme, erhält eine Streikkontrollkarte, die zum Einleiten der Extramarken und in Verbindung mit dem Mitgliedsbuch für das Jahr 1910 als Legitimation dient. Für die bevorstehende Bewegung gilt in allen Fällen eine Karenzzeit von zwei Wochen. Während dieser Zeit wird Unterstützung weder aus der Zentralstelle noch aus lokalen Mitteln gewährt. Unterstützung, auch Selbstunterstützung, wird erst vom dreizehnten Wochentage an gezahlt. Ihre Höhe richtet sich (wie schon das Streikreglement des Statuts bestimmt) nach dem Stande der Kasse aus der Zahl der zu Unterstützenden. Auch nach dem Ablauf der Karenzzeit dürfen Zuschüsse aus lokalen Mitteln zu den aus der Zentralstelle geleisteten Unterstützungen ein Fünftel der statistischen Unterstützungenssätze nicht übersteigen. Solange Mitglieder, die nur für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen haben, erhalten eine um 30 S. pro Tag geringere Unterstützung als verheiratete. Die Familien der verheirateten Mitglieder, die den Ausperrungsort verlassen und an einem andern Orte arbeiten, wo der Lohn nicht höher ist als am Orte der Ausperrung, erhalten die im Streikreglement vorgezeichnete Familienunterstützung. Mitglieder, die während der Bewegung neu eintreten, haben die

Im Lande der aufgehenden Sonne.*

Von Hagrin.
VII.
Religion.

Das japanische Volk — die Masse der Arbeiter und Bauern — ist eines der religiösesten Völker, wenn nicht das religiöseste der Welt überhaupt. Ohne eine Religion im strengsten Sinne des Wortes zu haben, sondern nur eine Art praktischer Philosophie oder Moral, steht es mit seiner Frömmigkeit, Nüchternheit und Übergläubigkeit auf dem Niveau des russischen Bauern. Überhaupt, wenn ich die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse Japans mit denen Russlands vergleiche, so finde ich einen bemerkenswerten Unterschied vielmehr nur in der Form. Und wenn dieser Vergleich richtig ist, so sind sie jedenfalls nicht auf Japans Seite.

Im russisch-japanischen Kriege marschierten die russischen Soldaten in die Schicht, unter dem Kommando der japanischen Kavallerie, die die Schicht bringen und die Niederlagen betonen sollten, an den Fronten. Aber die japanischen Soldaten, diese Kriegskrieger des Mittelalters im zehnjährigen Joch, wurden von Offizieren geleitet, die frei von Religion, Skeptizismus und Übergläubigkeit sind und die russischen Offiziere an Patriotismus, Intelligenz, Lastrast weit überlegen. Sie waren zum besten Teile aus der Schicht des Diplomaten, Reformators und Vorkämpfers Fukuzawa, ein direkt oder indirekt hervorgegangen. Dieser Engherzigkeit und Skeptizismus, dieser japanische Skeptizismus, hatte für die Religion nichts anderes als Spott und Verachtung. Für ihn hatte die Religion nur einen Zweck: den Frieden der Gesellschaft zu erhalten und die Massen im Joch zu halten. Diese Maxime ist Gemeingeistigkeit der herrschenden Klasse Japans. Die Niederbetung der Idee der Gerechtigkeit des Mikado entspricht derselben Aufhängung.

Als die ersten Kanonenschüsse in der Schlacht von Port Arthur, wurde der Krieg — den Japan zu erklären die japanische Öffentlichkeit verweigerte — den Vorfahren des Mikado offiziell mitgeteilt im Tempel der Sonne. Es ist selbstverständlich, daß auch der Mikado noch seine Würde in dem Augenblicke war, ihre verabschiedeten Vorarbeiten würden sich bei dieser Gelegenheit eines aus Klugheit verweigern. Aber sie schätzten wie andere Würde vor ihnen, ganz richtig, daß durch Bomb und Schieß die große Nation nicht nur zerstört werden würde. Der Admiral Togo begann nach der Schlacht von Tsushima seinen Armeebefehl wie weiland ein deutscher Potentat: „Durch die Gnade des Himmels, durch den Bel-

stand Gottes hat unsere Flotte triumphiert...“ Solche hohlenlose Selbstberühmung aus dem Munde Angehöriger der herrschenden Klasse ist wohlberühmte Sünde. Die Herrschenden halten es wohl alle mit ihrem Landmann und Lehrer Fukuzawa: „Für mich besteht zwischen den verschiedenen Religionen, ob sie sich nun christlich, buddhistisch oder sonstwie nennen, nicht mehr Unterschied, als zwischen dem grünen und dem schwarzen Tee. Wenig liegt daran, ob wir diesen oder jenen trinken. Das Wesentliche ist, die die noch niemals Tee getrunken haben, ihn in aller Freiheit schmecken und abschmecken zu lassen. Gerade so mit der Religion. Die Priester sind sozusagen die Teeverkäufer. Aber ich glaube nicht, daß sie berechtigt sind, den Wert der Ware der anderen herabzusetzen, um ihre eigene Wert zu erhöhen. Das Einzige, was sie machen sollten, ist gute Produkte anzubieten und sie so wenig teuer als möglich loszulassen.“

Die wesentliche, kann einer Verbesserung fähige Klarheit in den oberen Schichten der bürgerlichen Kreise ist auch in der Offiziersklasse zu finden. Unsere Offiziere sind sehr gut gebildet, während unsere Soldaten noch rohe und primitive Sitten haben. Aber diese Verbindung gibt für den Krieg ein Instrument erster Güte.“

Ein fünfzehnhundert Jahren leben in Japan zwei Religionen ziemlich friedlich nebeneinander: der Schintoismus und der Buddhismus. Der letztere zog von dem sechsten Jahrhundert, nach China kommend, ein. Er hätte sich sicherlich einmischen und den großen Einfluß auf Gewand, Kunst, Literatur und Politik ausüben können, wenn er sich nicht die alten mythischen Legenden und den komplexen Riten des Schintoismus, die Ahnenverehrung, wurde nicht angepaßt. Man möchte fast sagen, die Religion des japanischen Volkes, auf die einfachste Formel gebracht, ist nur Ahnenkultus. Dieser Glaube an das Fortleben derer, die ihre menschliche Form verlieren haben, hat die Moral und Gewandtheit des Inselvolkes von alters her beherrscht und ist zur Lebensregel geworden. Die tägliche Pflege des Anlitzes der Ahnen, ihnen Opfer bringen, besteht bei Japaner nicht im Dies- und Jenseits.

Die Bewegung der Robotik, Katooris. Stratos hat schließlich dem Schintoismus auch zu größeren offiziellen Ehren. Diese Ehre, die an Alter eingeprägten oder durch die Söhne der Daimos (Friedenherren) gewählten zum Erben gewählten Erbsitten des Schintoismus gegenüber dem Christen wieder frisch zu beleben. Die durch die Restauration (1868) zur Macht gelangene Klasse hätte sich nicht so leicht in die Sitten der ihr die Bewegung brachte, nicht abgelehnt hätte. Die kaiserliche Familie ist bei uns die Basis des Kultus.“ 1868 wurde der Schintoismus zur Staatsreligion erhoben, ohne daß dadurch der Buddhismus eine Verdrängung erfahren konnte.

Beide Religionen sind so tief miteinander verquickt, daß es unmöglich ist, Scheidlinien zu ziehen. Die Zahl der reinen Anhänger der einen oder anderen muß unendlich klein sein. Gewöhnlich wird der Japaner bei der Geburt dem Shinto zugeteilt und seinen letzten Gang tritt er unter Begleitung buddhistischer Priester an. Der Shinto verlangt von seinen Anhängern herzlich wenig. Mit ein paar Andachten in seinen Stätten sind seine Gebote erfüllt. Etwas anspruchsvoller ist schon der Buddhismus. Dieser hat gegenüber dem andern Tempel mehr glänzendes Gepränge, das an die katholische Kirche erinnert.

Wie in den christlichen Ländern, so sind auch in Japan im Laufe der Zeit zu besserer Förderung der Selbsterziehung eine Unmenge pythagorischer und mystischer Hilfsmittel geschaffen worden. Während diese in den ersten allmählich durch die Macht des Geistes oder des Spottes vernichtet werden, stehen sie im anderen noch heute in vollem Betrieb. Wie die christlichen Länder, so hat auch das Reich des gottgleichen Mikado nicht wenig Tempel (1905: 243 510) und Wallfahrtsorte, acht Myriaden Götter (Götter) für alle möglichen Uebel, daneben Schwarzkünstler, Wundertäter, Hegenmeister, Magier, Astrologen, Besessene, Zauberbeschwörer, ferner Beherrser, magische Formeln, Geister, ganz Kar und halb Kar schwebende Medien und dann loslöschbaren Abgötzen in tausendfachen Gestalt. Den Handel mit Amuletten könnten die „heidnischen“ Priester von ihren christlichen Kollegen gelernt haben. Auch wurde den Gläubigen neben den göttlichen Tabletten auch ein Stück vom Leibe des Gottes Buddha gezeigt.

Daß dem japanischen Gott das Opferbringen ebenso angenehm ist wie dem christlichen, versteht sich am Ende. Damit die christliche Kirche öfter Gaben von Leuten bekomme, die ihre Namen gerne unter den Altären lesen oder lesen lassen, sollte sie das japanische System der Bekannmachung frommer Geber einführen: Dort stehen fast vor jedem Tempel hohe Planken mit kleinen Tafeln von regelmäßig abgemessenen Größen — je größer die spendende Summe, je größer die Tafel und Aufschrift —, auf denen die Namen und Spenden der Geber geschrieben sind.

Der Gottesdienst ist äußerst einfach und kurz. Der Gläubige schließt mit dem Geil, das in der Mitte des Einganges hängt, an die Kupfertrömel, um dem allwissenden Gott seine Anwesenheit anzuzusagen, geht dann in den Tempel, fällt auf die Knie, ruft seinen Gott durch zweimaliges Klaffen mit den Händen, drückt den Kopf auf den Boden, hebt mit tiefer Stimme die mythischen Sitten: Namu Amida Busto rufen. Ist seine Seele besonders schwer beladen, wiederholt er Sandakatschi und Kormel. Dann schließt er aerdußlos hinaus. Und wenn er der mächtigen Weltliche einige Kupferstücke übergibt, so kann das seinem Seelenheil nur förderlich sein.

* Vergleiche die Art. 6, 7, 8, 10, 11, 12.

regelmäßigen Verbandbeiträge sowie auch alle Einzelbeiträge vom 1. April an nachzahlen. Sie erhalten in allen Beitragsklassen nur drei Viertel der beschriebenen Unterstützung. Nur an solche Mitglieder, deren Mitgliedsbuch und Streifenkarte vollständig in Ordnung sind, wird Unterstützung gewährt. Auswärtige Beiträge sind von der Unterstützung in Höhe von bringen. Vom 18. April an haben alle in Arbeit stehenden Mitglieder einen Ortsbeitrag zu leisten, dessen Höhe sich nach dem Lohnsatz richtet. Sie ist in einer Tabelle festgelegt, die mit einem Ortsbeitrag von 10 % pro Tag bei einem Stundenlohn von 30 % beginnt. Der Ortsbeitrag steigt progressiv mit dem Lohn und beträgt in der höchsten Klasse 1 % pro Tag bei einem Stundenlohn von 71 % und darüber.

Die Beschlüsse des christlichen Verbandstages haben sich nicht geändert. Ihr Wortlaut liegt uns zurzeit noch nicht vor. Am 6. April meldete das Berliner Tageblatt in seiner Abendausgabe, daß die Regierung einen Einigungsversuch unternommen wolle und die Vertreter der beiden Parteien für den 8. April zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern eingeladen habe.

Die Einigungsverhandlungen sind am Widerstand der Unternehmer gescheitert. Geheimrat Wiedfeldt, der schon wiederholt solche Verhandlungen geleitet hat, leitete auch diese Verhandlungen und schloß zunächst vor, ebenso wie 1908 drei unparteiische Herren zu wählen, denen die Weiterführung der Sache zu übertragen sei. Dies wurde abgelehnt. Der sodann vom Geheimrat Wiedfeldt unternommene Versuch, in sachliche Verhandlungen einzutreten, scheiterte an der Ablehnung durch die Unternehmervertreter. Diese erklärten, an ihren Dresdener Beschlüssen festhalten zu müssen. Darauf wurden die Verhandlungen abgebrochen und das Reichsamt des Innern wird vorläufig keine neuen anbahnen.

Nachdem nun die Scharfmacher erklärt haben, an dem festzuhalten, was sie auf ihrer Hauptversammlung vertreten haben, werden hoffentlich auch die Unternehmervertreter aus Hamburg und Bremen auf dem beharren, was sie dort vertraten. Nach einem nachträglich herausgegebenen Bericht sind sie nämlich mit den Maßnahmen der Scharfmacher nicht einverstanden gewesen und haben unter dem Gehülfe der Anwesenden zum Frieden geredet. Zwischen den Berliner Vertretern und der Unternehmerbundesleitung bestanden von vornherein so große Differenzen, daß die erstgenannten an der Hauptversammlung gar nicht teilnahmen. Nach einer Mitteilung im ersten Morgenblatt der Frankfurter Zeitung vom 9. April ist in Hamburg der Friede gesichert. Hoffentlich liegen ja der Zeit, wo diese Stellen sich in den Händen unserer Kollegen befinden, ähnliche Nachrichten aus Berlin und Bremen vor. Das würde nicht nur den Bauarbeitern finanziell den Kampf erleichtern, sondern wäre auch ein nicht zu unterschätzender moralischer Erfolg.

Hiermit haben wir unseren Kollegen die ganze Sachlage im Baugewerbe im Zusammenhang zur Beurteilung unterbreitet. Die Scharfmacher im Baugewerbe haben offenbar von vornherein die Absicht gehabt, es zum Kampf zu treiben. Offenbar wollen sie die Gewerkschaften, mit denen sie zu tun haben, so schwächen, daß sie während der zu erwartenden besseren Konjunktur vorläufig nichts für ihre Mitglieder unternehmen können. Auch ein Teil unserer Verbandskollegen wird in Mittelstandschaft gezogen werden. Sie werden aber gern Solidarität üben. Auch wird die gesamte organisierte Arbeiterschaft, wenn es sein muß, gern Opfer bringen, um die Absichten der Scharfmacher im Baugewerbe zu verhindern zu machen.

Gemütsruhe.

Aber Niederträchtige
Niemand sich beklage;
Denn es ist das Mächtige,
Was man dir auch sage.

In dem Schlechten waltet es
Sich zum Hochgewinne,
Und mit Rechten schaltet es
Ganz nach seinem Sinne.

Wanderer! Gegen solche Not
Wolltest du dich sträuben?
Wirbelwind und trocknen Rot,
Laß sie drehn und stäuben.

Goethe.

für privaten Gebrauch. Plüster werden auch dafür in freigelegter Weise verschwendet. In Nishio sah ich eine Bronzestatue von Buddha mit einem neuen, knallroten Halskragen. Ob die Einfalt fürchtete, der ehernen Gott könne sich einen Katarakt im Hochsommer holen? Im Tempel zu Nikko wird von den frommen Priestern eine Beutelschneiderei vollzogen, die den mit heiligen Riten hantierenden Geschäftskleuten noch nicht eigen ist. Sollten vielleicht gar diese heidnischen Tempelhüter ihr Geschäft in Jerusalem gelernt haben?

Projektmacher.

Die christlichen Sekten betrachten den fernem Orient für ein geeignetes Aktionsfeld. Schon 1549 erschien dort der portugiesische Pater Xavier. Seine recht ansehnlichen Erfolge wurden durch Feuer und Schwert vernichtet. 1860 erschienen die Protestanten, 1861 die Russen. Den Reigen schloß 1895 die Heilsarmee mit Crommel und Paul. Nahe der Chimbosopstraße in Tokio sah ich eine große Firma: Internationale christliche Polizei. Welcher Sorte von himmlischen Gendarmen diese irdische Filiale gehört, konnte ich leider nicht feststellen.

Obwohl Japan 1853 der Welt geöffnet wurde, verschwand erst 1873 das die Christen verbannende Edikt. Die Projektmacheret ließ sich anfänglich gut an. Im Jahre 1890 aber sichten der allmächtige Gott seine starke Hand den christlichen Heerscharen im Japan anzuwenden zu haben. Oder sollte es nur Gottes Joch über den bösen Dogmenstreit gemessen sein, den die Missionäre 1869 begonnen hatten? Für die eigenartige Betätigung des elementarsten Grundgesetzes des Heilandes: „Liebet euch untereinander!“ durch seine mit der wichtigsten Mission des Predigens des erlösenden Evangeliums betrauten Jünger konnten die gottlosen Heiden in ihrer Naturität kein richtiges Verständnis haben. Sie zogen sich höflich schmunzelnd zurück.

Aber die Reaktion in der Christenheit in Japan wurde noch durch einen anderen wichtigen Faktor verstärkt. Zur Zeit des Lagunenstreites lehten eine große Zahl japanischer Studenten aus christlichen Ländern in ihr Vaterland zurück. Sie berichteten in Wort und Schrift nicht nur, was sie in den Büchern studiert, sondern auch, wie sie die christliche Moral in der christlichen Welt gefunden hatten. Sie hätten geglaubt, der Name Christenheit sei Vollkommenheit. An deren Statt hätten sie aber Inquisition, Verfolgungswahn, Unduldsamkeit, Fanatismus, Lug, Trug, Knechtung, Nord, Engelmacheret, Prostitution, Hunger, Elend, Ausbeutung, Verbannung und Ignoranz überall, aber gerade in den allerchristlichsten Ländern am meisten getroffen. Es wurde ganz öffentlich gesagt, wenn das Christentum ein unfehlbarer Fehlschlag für den Orient sei, warum sollte es Japan adoptieren? Wenn die christliche Lehre nicht einmal die Uebel der Christenheit beseitigen kann, ist sie nicht wert, bei uns eingeführt zu werden. Nicht nur ist die christliche Religion ein praktischer Fehlschlag, sondern sie wird auch von allen hochgebildeten Leuten in ihren eigenen Ländern verworfen.“

Kommunale Arbeitslosenfürsorge in Deutschland.

Zu der in Nr. 14 nach dem Reichsarbeitsblatt bereits gegebenen Darstellung des Standes der kommunalen Arbeitslosenfürsorge hat das Blatt 2 deselben weiteres brauchbares Material beigebracht, das wir ebenfalls in gebräugter Kürze besprechen möchten.

Es handelt sich in der zweiten Serie um Städte, die weder das Genter noch das Berner System akzeptiert haben, zum Teil aber dem ersteren sehr nahekommen. Dabei handelt es sich um die Städte München, Mainz und Wernigerode. Diese unterstützen unter gewissen Bedingungen die Arbeitslosen, wobei sie die Kontrolle der organisierten den Gewerkschaften, der unorganisierten den Bezirkspflegekommissionen (München), dem städtischen Arbeitsamt „mit Hilfe der Polizei“ (Mainz) oder der Armenpflege (Wernigerode) überlassen. Unterstützt man die unorganisierten Arbeitslosen, so gegen wie selbstverständlich nichts einzuwenden haben, so sollten sie nur vom Arbeitsamt kontrolliert werden; Polizei und Armenpflege soll man davon fernhalten, denn erstens sollte jede sozialpolitische Maßnahme den Zweck haben, die Armenpflege überhaupt überflüssig zu machen und sodann bedeutet die Praxis, daß man die mit der einen Hand gegebene materielle Hilfe wieder wertlos macht durch die mit der anderen Hand verfehlte moralische Verlesung. Arbeitslose sind keine Almosenempfänger und keine Objekte für polizeiliche Behandlung, denn ihre Arbeitslosigkeit ist zwar eine Notlage, aber keine Gefesbverletzung, keine strafbare Tat, aber allerdings eine schwere Anklage gegen die Vernunftlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

In München erhält der verheiratete Arbeitslose von der Stadt eine wöchentliche Unterstützung von 3 M., der ledige eine solche von 2 M., in der Voraussetzung, daß der erstere bereits 1 Jahr am Orte wohnhaft und der andere überdies hier heimatberechtigt, ferner jeder seit 8 Tagen arbeitslos ist. In den Monaten Januar, Februar und März 1909 wurden 70 400 M. zur Unterstützung von 6463 Arbeitslosen verwendet, von denen 4464 organisiert waren, die ersteren also mit 82,9 Prozent die große Mehrheit bildeten. In der Unterstützungssumme sind auch 4140 M. enthalten, die arbeitslose Schreiber erhielten. Die Organisierten bekamen 48 185 M., die Unorganisierten 18 075 M., die Verheirateten 55 200 M. (2,87 M. wöchentlich pro Mann), die Ledigen 11 060 M. (1,88 M.). Die ganze Einrichtung hat sich nach dem Bericht des städtischen Arbeitsamtes gut bewährt.

In Mainz erhält der verheiratete Arbeitslose ohne Kinder 4 M., mit Kindern 5 M., der Ledige 3 M. pro Woche. Voraussetzung der Unterstützung ist einjähriger Aufenthalt am Orte und 14tägige Arbeitslosigkeit. Die Unterstützungsdauer beträgt 4 Wochen. Im Winter 1908 meldeten sich 337 Arbeitslose, wovon 197 organisierte und 140 unorganisierte und worunter 180 ungelernete, 89 Bauarbeiter, 49 Metallarbeiter und 40 Spigarbeiter. Unterstützung erhielten 108 während 4 Wochen, 72 während 3 Wochen, 64 während 2 Wochen und 76 während 1 Woche. Ausbezahlte wurden zusammen nur 8428,65 M., während ein Kredit von 10 000 M. bewilligt worden war.

Der Bericht stellt fest, daß die Bestimmungen im ganzen sich bewährt haben und namentlich die Kontrolle durch Gewerkschaften und Polizei sich glatt und fast ohne Anstand vollzogen habe. Die Arbeitslosenunterstützung habe sich als eine recht zweckmäßige Einrichtung erwiesen, ohne daß damit das Problem der Arbeitslosenversicherung gelöst sei, dessen einzig vollkommene Lösung die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen sei.

Durch die Mitwirkung der Gewerkschaften und die Unterstützung ihrer Mitglieder nähert sich die Einrichtung in Mainz wie in München dem Genter System, von dem sie sich nur formell unterscheidet.

Sehr beachtenswert ist, daß das nur 13 000 Einwohner zählende Wernigerode ebenfalls diese Arbeitslosenfürsorge organisiert und damit den vielen, auf diesem Gebiet noch rückständigen Großstädten ein gutes Beispiel zur Nachahmung gegeben hat. Die städtischen Kollegien bewilligten neben 16 000 M. für Notstandsarbeiten 6000 M. für Unterstützung von Arbeitslose, von denen die verheirateten 6 M. und außerdem 50 % für jedes Kind, die ledigen ebenfalls erhalten, wenn sie Eltern oder andere Angehörige mit zu unterhalten haben, so daß, ohne Unterschied des Zivilstandes bei Erfüllung der

gewährten Bedingungen die Arbeitslosen gleich behandelt werden. Die Unterstützung beginnt aber erst nach dreiwöchiger Arbeitslosigkeit. Für jeden Arbeitslosigen innerhalb der Unterstützungszeit wird 1 M. abgerechnet. Im ganzen wurden von den bewilligten 6000 M. 4842 M. an Arbeitslose gezahlt, und zwar 2039 M. an organisierte, 1718 M. an unorganisierte. Ende März wurden die Unterstützungen eingestellt.

Rixdorf und Flensburg haben sich ein „eigenes System“ von Arbeitslosenfürsorge zurechtgemacht, indem sie den Arbeitslosen Darlehen gewähren. In Rixdorf bewilligten die städtischen Kollegien im Januar 1909 10 000 M. als einmalige Beihilfe für Arbeitslose beider Geschlechter. Vorbedingung der Unterstützung sollte sein, daß die Arbeitslosen hilfsbedürftig, seit mindestens einem Jahre in Rixdorf wohnhaft, alleiniger Ernährer von Angehörigen und seit mindestens 8 Wochen arbeitslos seien. Die Beihilfe sollte nicht als Armenunterstützung gelten, sondern als Darlehen unter der Voraussetzung gewährt werden, daß der Arbeitslose, wenn es seine Verhältnisse im Sommer des nächsten Jahres gestatteten, den bewilligten Betrag zurückzahle; eine zwangsweise Vortreibung der Beträge soll jedoch unterbleiben. Diese Sorte von Arbeitslosenfürsorge mit ihren harten Bedingungen — man denke an die achtwöchige Arbeitslosigkeit — ist geradezu vorantastlich und konnte nur in den Köpfen solcher Leute entstehen, die nie ihr Brot mit Tränen aßen. Wenn diese Einrichtung trotzdem stark in Anspruch genommen wurde, so bekundet sich darin die herrschende große Not. Es meldeten sich nämlich 930 Arbeitslose, von denen 131 wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zurückgewiesen wurden; 799 Anträge wurden bewilligt, darunter etwa 180, in denen nicht alle Voraussetzungen für die Unterstützung erfüllt waren. Die 799 Unterstützten hatten zusammen 2388 Familienangehörige zu unterhalten und erhielten 7601 M., 2,40 M. pro Kopf der gesamten 3137 Personen. Von den nicht verteilten 2399 M. sollten 1500 M. für Speisung der Kinder von Arbeitslosen einem Verein übergeben werden, der Rest von 899 M. als Fonds für die festgesetzten Zwecke zur Verfügung bleiben.

Direkt Flensburg hat das „Darlehens“-System in Flensburg gemacht. Hier wurden im Winter 1908/09 zuerst 18 000 M. für Notstandsarbeiten und sodann 10 000 M. für ansitzere, höchstens in sechs Monaten rückzahlbare Darlehen bewilligt, die im Höchstbetrag von 12 M. wöchentlich nur an ortszugehörige Einwohner, die seit mindestens vier Wochen ohne Verdienst waren und sich nachweislich vergeblich um Arbeit bemüht haben, gewährt werden. Davon wurde aber befreit der „Armenrat“ sagt „merkwürdigerweise“ — sehr wenig Gebrauch gemacht, so daß bis Ende April nur 849 M. in 88 Darlehen von 6 bis 12 M. von 63 Personen in Anspruch genommen wurden. Bis Ende Oktober 1909 waren nur 148 M. wieder zurückbezahlt, zweifellos ein Beweis dafür, daß die meisten Schuldner sich in einer ungünstigen Lage befanden und die Möglichkeit der Zurückzahlung nicht hatten. Für 1910 wurden dann statt 10 000 M. nur noch 2000 M. für „Darlehen“ ausgesetzt, die Bezugsbedingungen unvernünftigerweise aber noch mehr verschärft, mit dem „Erfolg“, daß bis anfangs Februar noch kein einziges Darlehen gewährt worden war. Diese sogenannte Arbeitslosenfürsorge ist ein abschreckendes Muster dafür, wie sie nicht sein soll.

Über, Rostock und Magdeburg gewähren Arbeitslosenfürsorge in „Naturalform“, Karlsruhe und Ulm durch Arbeitslosenfürsorge in bar, ohne den Charakter der Armenunterstützung; Dresden verleiht die Arbeitslosenfürsorge, indem es nur 6000 M. als Arbeitslosen-, aber 18 000 M. als Armenunterstützung gewährt und noch dazu aus den Selbstamtsüberschüssen, die doch wiederum von den Armen selbst aufgebracht werden mußten. Auch in Quedlinburg scheint man ähnlich zu verfahren.

In seiner Schlußpartie bespricht das Reichsarbeitsblatt dann auch die in Bayern, Baden, Württemberg und Hessen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge gemachten erfolglosen Versuche und es hält die Frage auch für eine reichsgesetzliche Regelung noch nicht für spruchreif. Dagegen bezeichnet es es als eine Aufgabe der größeren Städte, hier voranzugehen. Die Sozialdemokraten in den städtischen Behörden sollten es sich angelegen sein lassen, überall namentlich das Genter System zur Einführung zu bringen und so dem Gedanken zu immer neuen Fortschritten zu verhelfen.

Diese Verkündung der Tatsachen begleiteten buddhistische Priester mit lautem Geknurren.

Die dräuende Gefahr, die „braunen Seelen“ allesamt wieder zu verlieren, war groß genug, die bitter habenden Verfechter christlicher Nächstenliebe zusammenzuführen. Die Streitfrage wurde geräuschlos verscharrt, Dogmenstreit sollte es niemals gegeben haben, selbst über die Bedeutung des Abendmahls wurden sie bald ebenso einig, wie sie es über die Bedeutung eines guten Mittagsmahles immer gewesen waren.

Der Pfate schmunzelte verdächtig leise und verkaufte spöttisch. Um ihn wieder geneigt zu machen, mußte er noch mehr umschmeichelt, umhüllt, versorgt, befeuchtet und unterstützt werden. In New York bezahlte die Behörde einiger Chinesen ein weißes Mädchen mit seiner Unschuld. Vor mehreren Monaten blühte die Erdin des Generals Siegel ihren Missionseifer in der New Yorker Chinesenstadt mit ihrem Leben. So schämte er es den Missionären in Japan nicht gegangen über die Masse von Arbeit, Kraft und Geld, die an die Pfaten gewendet wird, können ihre bedürftigen Glaubensgenossen in der Heimat viel besser gebrauchen.

Um den widerwertig gewordenen Pfaten wiederzugewinnen mußten Theologie, Metaphysik, unbedeckte Empfängnis und andere Streik und Zweifel gebärenden Themenata ausgeführt werden. Dafür wurde den te ertrindenden Japanern Temperenz gepredigt, es wurden ihnen Sprachen gelehrt, Lokale, Krankenhäuser und dergleichen eingerichtet. Das alles natürlich von dem Gelde, das die Einfalt in der christlichen Heimat sammelt. So was fand Beifall. Der braune Mann „gerufte ehrenwert herablassend“ das für ihn Geschaffene nach gehörigem Bitten nicht mehr auszufragen. So wuchs die Zahl der braunen Christen mehr. Nach dem offiziellen Bericht haben die Protestanten in Japan (1906) 1204 Kirchen und Kapellen, 29 Waisenhäuser und Heilmittel; und eine Gemeinde von 64 621 Köpfen. Ähnlich steht die katholische Kirche. Ihre 120 Missionäre haben es auf 180 Klöster mit 61 095 Gläubigen gebracht.

In China und Korea machen sich die Eingeborenen zu Christen, wenn sie den Schutz der Missionäre oder der hinter diesen stehenden Staatsmacht gegen die eigenen Mandarinen brauchen. Ganz so ist es in Japan nun nicht. Aber die Japaner hätten noch einfältiger sein müssen, als sie schon sind, um nicht die Vorteile zu sehen und zu greifen, um deren Annahme sie gebeten und umschmeichelt wurden. Sprachen unentgeltlich lernen, von den Einrichtungen, Veranlassungen und Empfehlungen der „weißen Kreuz“ profitieren, war schon die Einladung in eine Sekte wert. Die Stagnation über die Beherrschung wuchs. Aber noch viel schneller die Arroganz der belehrten Pfaten. Wenn sie viel mehr umschmeichelt, umwoben, der Unterstützung wert gehalten wurden, als ihregleichen in christlichen Ländern, mußten sie logischerweise auch mehr Wert und Recht haben. Der Überföhrung folgte analoges Handeln.

Wenn sich die Möglichkeit bietet, werfen die Japaner die Missionäre aus deren eigenen Stiftungen und verwenden sie, wie es ihnen ihr Nationalismus oder Geschmacl geteilt. Die zu christlichen Priestern gemachten Japaner halten ihre weißen Kollegen ihrer halb nicht mehr würdig, ja selbst nicht einmal die christliche Religion selbst. Der Reverend Kogaki schreibt: „Es wird Japan sein, wo die christliche Religion endlich ihr definitives Gepräge erhält.“ Dann trägt sie das japanisch-christliche Selbstbewußtsein mit der Hoffnung, der ganzen Welt eine Religion zu geben, die allen alten weit überlegen ist und der sich die Europäer bald werden anschließen müssen.

Die weit verbreitete Anschauung, daß die christlichen Priester in Japan für alle Zeiten ohne ernsten Anhang und Einfluß bleiben werden, teile ich nun nicht. Gewiß sind die Farben, mit denen sie die Rechte über ihre Erfolge malen, aus rosigsten Elementen gemischt, gewiß ist es diesjahr der Eigenmuth, der zur Beherrschung treibt, auch ist es wahr, daß in den von Europäern besuchten Plätzen die dienenden Boys und Musumes (Mädchen) gerade solange Christen sind, wie die (gut zahlenden) weißen Gäste anwesend sind. Auch ist es richtig, daß bis jetzt die herrschende Klasse dem christlichen Missionäwert kein ungeteilt liebevolles Verständnis entgegenbringt. Aber das, besonders das letztere, wird sich in dem Maße ändern, wie der modernere Kapitalismus erstarkt. Mit verstärktem Aufbruch industrieller Kapitalen und kapitalistischer Profitpressen werden auch innigere Verbindungen zwischen christlicher Kirche und herrschender Klasse zahlreicher und fester werden. Den Dienst der Kirche in Niederhaltung, Befähigung, Verbannung der unter Ausbeutung leufenden Massen wird sich eine Ausbeuterklasse vom Schloße der japanischen, mit einer Profitlust und Brutalität und Schlawheit ohnegleich, nicht entgegen lassen. Wohl tun auch heute schon, wie ich mich in der großen Spinnerei in Osaka überzeugen konnte, die buddhistischen Priester ihr Möglichstes, die unter zwölfwündiger Fron leufenden Keinen Mädchen mit bunten Aufzügen zu amulieren und mit glitzernden Firtelanz zu tröpfen. Aber gegenüber seinem christlichen Amtsbruder muß er, durch die Natur seiner Lehre allein schon dazu verurteilt, ein elender Stümper bleiben. Nur der christliche Priester hat genögend Erfahrung, Talent, Luft, Stuppellosigkeit und die — richtige Moral, die elendesten aller Lohnlaven über ihre Misere hinwegzutäuschen, ihnen ihr Schicksal als vom Gott gewollt darzustellen, sie mit ihrem Jammer auf die andere Welt zu beweißen, ihnen das Fenster mit seinen Verheißungen und Herrlichkeiten in buntesten Farben zu schildern, für die Ungläubigen eine Spöle zu erfinden, gegen die die kapitalistische Spöle auf Erden ein reines Dorado ist, und für das Gleichnis vom Kameel und Nadelohr ein für Asten verständliches und wirkames Äquivalent zu schaffen.

Lichte Augenblicke.

Da. In der ultramontanen Presse, in dem katholischen Arbeiter- und dem christlichen Gewerkschaftsblättern (sind man in den letzten Monaten wieder einmal zösterliche Artikel, die sich mit dem Streit der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachabteilungen beschäftigen und erkennen lassen, welche Sorge dieser Streit, der nunmehr ein volles Jahrzehnt todt, den beteiligten Parteien macht. Es werden dabei auch Vorschläge laut, um den „Christen im Gewerkschaftsstreit“ herbeizuführen, die aber, namentlich in der christlichen Gewerkschafts- und wenig Verfall finden. So schlägt in der christlichen Gewerkschafts- und wenig Verfall finden. So schlägt in der christlichen Gewerkschafts- und wenig Verfall finden. So schlägt in der christlichen Gewerkschafts- und wenig Verfall finden.

Denken wir uns nur einmal ähnliches in Arbeitgeber-Kreisen! Da müßte schon für M. Gladbach ein katholisches Kartell der Textilindustrie gegründet werden, während für Sachfen hingegen ein „interkonfessionelles“ Kartell bestehen muß. Die Fabrikanten werden sich für herartige Zumutungen bestens bedanken; sie organisieren sich nicht entsprechend ihrer Konfession, um den Preis der Kammergarnstoffe hochzuhalten, sondern sie organisieren sich mit anderen Kammergarnfabrikanten. Und doch richten sie es so ein, oder sollten es wenigstens so einrichten, daß die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche dabei nicht verletzt wird. Genau so machen es die Arbeiter. Wenn's nicht überall geschieht, tragen die viel Schuld daran, die den Arbeiter als unmündiges Wesen betrachten und ihn in der Anschauung einer Idee befangen halten, die niemals verwirklicht wird. Der Arbeiter ist der Dumme dabei, Fänge man bei derartigen Vorschlägen, wie sie Graf Galen macht, doch einmal bei den Arbeitnehmern, den Bauern, den Handwerkern, den Fabrikanten, den Kaufleuten an, die doch materiell solche Versuche besser betragen können, als der Arbeiter. Aber nein, immer und immer wieder der Arbeiter!

Wir wollen uns hier nicht auf eine Erörterung der Frage einlassen, ob die Bischöfe sich nicht doch eines Tages noch etwas deutlicher, als sie es im zulässigen Pastoralen schon getan haben, zugunsten der Fachabteilungen aussprechen könnten; die Vorgänge in Holland, wo der Episkopat den katholischen Arbeitern den Eintritt in die katholischen Fachabteilungen empfohlen, richtiger gesagt: befohlen hat, beweisen, was auf diesem Gebiet alles möglich ist. Aber das nebenbei. Erkennen wir an, daß das christliche Verhandlungsblatt in obigen Sätzen völlig recht hat, wenn es sagt, daß, was den Arbeitnehmern recht ist, den Arbeitern billig sein muß. Die Unternehmer organisieren sich nicht nach Konfessionen; es gibt kein katholisches und kein interkonfessionelles christliches Unternehmerkartell, sondern die wirtschaftlichen Interessen bilden die Grundlage der Unternehmerlokalität. „Genau so machen es die Arbeiter“ — meint das christliche Gewerkschaftsblatt. Hierin hat es unrecht. Die Arbeiter machen es eben nicht „genau so“, sie machen es umgekehrt, wie das Beispiel der christlichen Gewerkschaften zeigt. Sie gründen neben der allgemeinen Arbeiterorganisation, wie sie in den alten, bewährten Verbänden vorhanden ist, christliche Organisationen; sie tun das, was sie bei den Arbeitnehmern lächerlich finden würden: sie organisieren sich nach ihrem Glauben, und es tut wohlthätig nichts zur Sache, ob man auf dem Wege des Unfams noch einen Schritt weitergeht und wie die Fachabteilungen sich gleich nach der Konfession organisiert.

Allerdings, wird das Blatt einwerfen, die Unternehmer lassen die Religion aus dem Spiele und sie rüsten es so ein, daß die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche dabei nicht verletzt wird. Wenn die Unternehmerorganisationen sich nicht mit der Religion beschäftigen, so deshalb, weil die Religion, das heißt die Kirche, sich nicht mit ihnen beschäftigt und kein christlicher es wagt, in ihre wirtschaftlichen Bestrebungen hineinzureden. Wenn der Klaus es mit der Arbeiterbewegung ebenso hielte, wenn die Vertreter der Kirche nicht als Gegner unserer Organisationen im Namen ihrer Religion aufträten, würden wir auch keine Ursache haben, uns mit der „Arbeiterfreundlichkeit“ der Kirche und dem Wesen der Religion, in deren Namen unsere jenseitigen Gegner uns bekämpfen, zu beschäftigen. Und im übrigen glauben wir, daß unsere gewerkschaftlichen Bestrebungen die christliche Glaubens- und Sittenlehre viel weniger verletzen, als die Geschäftspraktiken des laizierten Unternehmers mit seinen Preisstreibern, die dem Arbeiter gleichkommen, mit seinen Schornsteinfegern, die auf die Bergesallmähigkeit und Nechelosmachung der Arbeiter hinauslaufen. Wenn ein katholischer Unternehmer sich an solche Bestrebungen beteiligen darf, ohne aus seiner Kirche daran gehindert zu werden, dann ist es ein Unbudd, wenn Arbeiter aus Religionsbedenken sich von ihren Klassen-genossen absondern, anstatt mit ihnen gemeinsam das Höchste zu betreiben, was der Mensch hat: das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein! Aber wie sagt das christliche Verhandlungsblatt: „Der Arbeiter ist der Dumme dabei!“

Es ist ein lichter Augenblick in dem Bewußtsein der Christen, wenn sie an dem Beispiel der Unternehmern erkennen, daß auch die Arbeiter in ihre wirtschaftlichen Bestrebungen keine religiösen Momente hineintragen sollen. Aber der lichte Augenblick ist vorbei, wenn sie die praktische Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis für sich selber ziehen sollen. Was ist — nun eine andere Frage zu betonen — in den Kreisen der katholischen Arbeiter, auch in der christlichen Gewerkschaftsbewegung, ebenfalls nicht für ein Wesen gemacht worden von der Allmacht der Kirche, ihrer sozialen Bedeutung, wie oft und wie dringend ist den gläubigen Arbeitern zu Gemüte gedrungen worden, daß für sie kein Feind, weder in eigener noch in fremden Dingen sei, als in der Religion, im Gehirne der Mutter Kirche, und wie häufig hat man es hören müssen, daß die soziale Frage nun gelöst werden könne in Sinne des Christentums, nach Mitwirkung und Förderung der Kirche! Auch diese Auffassung hat in den Kreisen der christlichen Arbeiter, wie es scheint, eine wertvolle Revision erfahren. Das christliche Gewerkschaftsblatt macht sich nämlich in einer Auseinandersetzung mit den Fachabteilungen deutlich klar über „die Menschen, die die Verhältnisse verschärfen und sich Aufschlößler nennen mit einer nie begrenzten Macht der Kirche“. Weiter heißt es:

Die Kirche vertritt in unserem Vaterland weder über die Unabänderlichkeit der gesamten Bevölkerung, noch bestimmt sie die Wirtschaftspolitik des Staates, noch ist sie in der Lage, auf die in ihrer über-großen Reichhaltigkeit wirtschaftlichen Arbeiterbezugs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Einfluß auszuüben. Und wenn da Wohlwollen dem Schicksal der Facharbeiter entgegen und das Evangelium der Entlohnung predigen durch die Preisgabe der wertvollen langen Hilfsmittel der Arbeiterbewegung, dann ist das eine Verleumdung an der darstellenden Lohnarbeiterschaft. Die gemeinsame gute Sache der katholischen Arbeiter mag in der Anhänglichkeit an ihren Glauben und die Befolgung aller Vorschriften bestehen. Das hat aber nicht, daß auch die katholischen Arbeiter einen Augenblick, der zu irgendeiner Zeit kommt, daß auch die katholischen Arbeiter vielfach eine Familie zu errichten haben, auf deren Fortkommen ihr Bedacht sein muß. Als einzige Erwerbsquelle kommt der Arbeitelohn in Betracht, und diese Erwerbsquelle

zu verarmen und zu verbessern, ist nur möglich durch die Beschäftigung aller Arbeiter und die Anerkennung des gewerkschaftlichen Prinzip. Wer dem Arbeiter sagt, daß er als Arbeiter auf andere Weise zu besseren Arbeitsbedingungen gelangt, wird den Lohnern nicht gerecht. Nicht Theorien können dem Arbeiter helfen, sondern die Tat, die Selbsthilfe.

Wieder einmal ein lichter Augenblick! Die gläubigen Arbeiter leiden unter dem Glanz ihrer Klasse genau so wie die Ungläubigen; um ihre Lage zu verbessern, bleibt ihnen nichts als die Selbsthilfe, nichts als die Anwendung des alten Satzes, daß die Befreiung der Arbeiter nur das Werk der Arbeiter selber sein kann. Dazu bedarf es der „Geschlossenheit aller Arbeiter“. Soweit in der Theorie alles gut. Aber wenn es auf die Praxis ankommt, tun die christlichen Arbeiter vor allem das Gegenteil: sie gehen hin und gründen Sonderorganisationen, sie schaffen eine christliche Arbeiterbewegung, wo nur eine allgemeine Organisation, eine festgeschlossene Arbeiterbewegung dem Proletariat am besten helfe könnte!

Und warum das? Wegen der „gemeinsamen guten Sache“ der katholischen Arbeiter, die besteht in der „Anhänglichkeit an ihren Glauben“, das heißt in der Unterordnung unter die Kirche, die wieder den Willen noch die Macht hat, den Arbeitern zu helfen, und in der „Bekämpfung aller Umsturzbestrebungen“, das heißt in der Gegnerschaft zu den sozialistischen Klassenpartei und der politischen Unterstellung arbeitereindlicher Parteien, besonders des Zentrums. Und gerade hierin ist der Grund zu suchen, der es bei den Christen nur zu lichten Augenblicken, nie aber zu einer gesunden und folgerichtigen Auffassung vom Wesen der Arbeiterfrage, nie zur entschleunigen und beharrlichen Anwendung der als notwendig erkannten Mittel zur Befreiung der Arbeiterklasse kommen läßt. Es wird im christlichen Lager bei den lichten Augenblicken bleiben, aus den Forderungen und Wirkungen wird die christliche Gewerkschaftsbewegung, die aus Widersprüchen geboren ist, nie herauskommen.

Verfehlte Affordpolitik.

R. Wt. Während wir über dieses Thema noch diskutieren und versuchen, der Frage nachzugehen, in welcher Richtung eine „Reform“ des heutigen Affordwesens eingeleitet werden müsse, mehren sich die Anzeichen, daß unsere Industrie auf dem besten Wege ist, das Affordproblem praktisch ihren eigenen Interessen gemäß zu lösen. Im Märzheft der Werkstattzeitung (Herausgeber Professor Dr. Ing. Schöfänger, Technische Hochschule Charlottenburg, Verlag J. Springer) erschien aus der Feder des Regierungsrats F. Selter (Friedenau) ein Beitrag, der gerade in unsere Diskussion hinein-pakt, weil er zeigt, wie die Industrie die Form der „gerechten Entlohnung“ praktisch durchzuführen gedenkt.

Bevor wir uns mit dieser Abhandlung beschäftigen, ist es vielleicht nicht überflüssig, den entscheidenden Entwicklungstendenzen nachzugehen, die auf dem Gebiet der Entlohnungsmethoden immer klarer hervortreten. Nehmen wir zu diesem Zwecke Bernhards Handbuch der Lohnungsmethoden zur Hand*, ein Werk, das bis jetzt als grundlegende Arbeit über dieses Thema immer noch betrachtet werden muß, so lernen wir alle Entlohnungssysteme kennen, die bis zum Jahre 1906 überhaupt angewandt und praktisch ausprobiert wurden. Der Verfasser belehrt uns über alle Spielarten, über Zeit- und Stundlohn, über Gruppen-Entlohnungsformen, Prämienysteme, Gehaltsbestimmungssysteme u. s. w. Am Schluß seiner Betrachtungen zieht er das Fazit, indem er auf die Zukunft der Entlohnungsformen hindeutet:

„Die Zukunft der Lohnungsmethoden ist daher im wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Affordsystems, da dies nicht nur die herrschende Methode ist, sondern auch die fundamentale Methode, die allen höheren Formen zur Basis dient. Auch aber sind auf dem Gebiet des Affordwesens die wichtigsten Aufgaben unterliegt.“ (Seite 233.)

Mit einem Wort: obwohl in der deutschen Industrie die Affordmethode alle anderen Methoden an Bedeutung weit übertrifft, obwohl die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie wesentlich von dieser Lohnform abhängt, ist man in der Entwicklung und Sicherung dieser Methode rückständig geblieben. In diesem Punkte bleibt für die Zukunft noch viel zu tun.“ (Seite 234.)

Wir werden diese Ausführungen unterstreichen müssen. Die Entwicklung führt zum Ausbau und zur Vervollständigung des Affordsystems und wir haben uns auch damit abzufinden.

Woran bestehen die Fehler und Mängel des bisherigen Affordsystems? In allen Untersuchungen darüber betont der Unternehmer, daß er wohl die Macht dazu hat, dem Arbeiter zu niedriger Afforde aufzuzwingen, daß aber die sogenannten „überkalkulierten Afforde“ sich nicht als solche sofort feststellen lassen. Denn schließlich kann man vom Arbeiter nicht verlangen, daß er zum Betriebsleiter hingedrängt und sich beschwert, überkalkulierte Afforde übernehmen zu müssen. Darum werden auch die Rezepte des Herrn S. u. L. West nichts ändern.

Das Lohnproblem ist also für den Unternehmer ein Kalkulationsproblem. Die Richtigkeit dieses Satzes wird wir bilden und darüber voraussetzungslos kein Praktiker ablehnen. Jeder Afford, der zu niedrig oder zu hoch kalkuliert ist, bedeutet also einen Kalkulationsfehler. Der Meister oder der Kalkulationsbeamte haben sich verhalten. Der Unternehmer sucht also das Ziel zu erreichen, durch ein besonders System die kalkulatorischen Beziehungen möglichst zu benutzen. Das Verdienst, eine solche Methode auszufinden zu haben, gebührt dem erfahrungreichen Fabrikorganisateur und Amerikaner Taylor. Nach seiner Methode wird verfahren, den Arbeitelohn in möglichst viele Teiloperationen zu zerlegen und die verschiedensten Verrechnungszahlen möglichst genau zu bestimmen. Die alte Form der Preisbestimmung, die bei uns in der deutschen Industrie ebenfalls noch viel verbreitet ist, besteht darin, die Arbeitspreise gewöhnlich festzusetzen zu lassen. Dem betreffenden Meister oder Kalkulationsbeamten wird eine neue Zeichnung vorgelegt und er muß für die Herstellung eines Fabrikates einen Ueber-schlag. Die Richtigkeit dieser angefertigten Schätzungen ist bisher abhängig von Personensagen gewesen, von der Tätigkeit des beauftragten ausführenden Beamten. Jener war ein gewisser Schätzungsinstinkt dazu notwendig, eine individuelle Begabung, die vererbt wurde durch Übung, Erfahrung, durch lange Praxis am Schätzstab oder an der Drehbank. Taylors System besteht nun darin, daß diese Weiterbildung ist der Selbstbildung der modernen Fabrikorganisation ganz entsprechend, an die Stelle rein gefühlsmäßiger Schätzungen die Preisbestimmungen auf Grund methodischer Untersuchungen zu setzen. In diesem Zweck werden alle Betriebsfaktoren sorgfältig studiert. Die Leistungsfähigkeit der Maschinen wird gemessen und die höchste Leistungsfähigkeit aller Arbeiterkategorien auf Grund geeigneter Kontrollmethoden ausprobiert. Ein sorgfältig angelegtes Kartellsystem registriert alle Ergebnisse, so daß das Ansehen neuer Arbeitspreise nur in einer rein statistischen Zusammenfassung besteht.

Wie dieses System auch auf deutsche Betriebe angewendet wurde, darüber macht der Regierungsrat F. Selter in seinem Aufsatz in der Werkstattzeitung ausführliche Angaben. Ein größerer praktischer

* Handbuch der Lohnungsmethoden. Eine Bearbeitung von David F. Schöfänger Methods of Industrial Remuneration. Leipzig, Verlag Duncker & Humblot 1906.

Vertrag mit diesem neuen Kalkulationsverfahren wurde von ihm in einem Vertriebsabteilung einer großen chemischen Fabrik unternommen. Darüber teilt er mit:

In dieser Abteilung, die mehrere hundert Maschinenarbeiter (Dreh-, Hobler, Fräser, Bohrer, Stoher, Arbeiter etc.) sowie mehrere hundert Schloffer, insgesamt über tausend Arbeiter umfaßt, bestanden bisher das in dem meisten Fabrikteilen übliche System, nach welchem die Arbeiter von den Werkstattmeistern festgesetzt und so gut wie möglich durch die Betriebsbeamten geprüft wurden. Die im Betrieb ausgeführten Maschinenarbeiten waren von solcher Art, daß sie gewöhnlich im Maschinenbau nicht üblich sind; Toleranzen von wertigen Sonderstahl Millimetern waren für Dreh- und Fräsarbeiten vielfach Bedingung. Dementsprechend genau waren auch die Schlofferarbeiten. Dabei handelte es sich nicht um die Herstellung nur einer oder weniger Arten von Gegenständen, also nicht um Massenfabrikation, sondern um die Herstellung von vielen sehr verschiedenen Arten von Gegenständen, bei welchen einzelne vielfach bis zu 80 verschiedene Arbeitsstadien umfaßten, deren einzelner Lohn häufig nur Pfennige betrug. Allerdings wurden die Gegenstände meist in einer Zahl von 10 bis 100 Stück oder mehr hergestellt. Die Bedingungen konnten also für das Taylorsystem nicht als günstig bezeichnet werden.

Um nun die Feststellung der Afforde an Hand der Zeichnungen von einem besonderen Kalkulationsbureau, das aus einem älteren, erfahrenen Techniker als Vorstand und vorläufig aus mehreren, jüngeren Werkstattmeistern bestand, ausführen lassen zu können, mußten zuvor umfangreiche Vorbereitungen gemacht werden. Zunächst wurden von sämtlichen Werkzeugmaschinen des Betriebes die Umrechnungszahlen, Vorschläge und Schnittgeschwindigkeiten festgelegt sowie die Zeiten gemessen, die bei den einzelnen Schnittgeschwindigkeiten, Vorschlägen und Umbrehungen zum Drehen, Hobeln, Fräsen etc. einer bestimmten Länge erforderlich waren.

Nachdem nun sämtliche Werkzeugmaschinen aufgenommen waren, wurden im Kalkulationsbureau die gewonnenen Zahlen in Tabellen für sämtliche Maschinengattungen des Betriebes zusammengestellt. (Als Beispiel ist die am Schluß folgende Tabelle für eine große Hobelmaschine wiedergegeben.)

Nachdem auf diese Weise alle Vorbereitungen für die theoretische Berechnung der Afforde getroffen waren, war es weiter erforderlich, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Maschinen sowie die günstigsten Schnittgeschwindigkeiten, Vorschläge und Spanstärken für die verschiedenen Materialien festzusetzen, um zu ermöglichen, daß die Maschinen auf das vorteilhafteste ausgenutzt wurden. Zu diesem Zweck wurden zunächst einige Maschinen bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht, ohne Rücksicht darauf, daß Nennleistungen, Lager wärmten etc. auch wurden eingehende Versuche gemacht, um die für die Bearbeitung günstigsten Werkzeuge, wie Schneidhobelblätter, Fräser etc. zu bestimmen. Der Betrieb gestaltete sich nun folgendermaßen: Sobald die Zeichnungen einer neuen Bestellung im Betriebsbureau eingingen, wurde ein Satz davon sofort in das Kalkulationsbureau gegeben. Hier war die Einrichtung so getroffen, daß für die Dreh-, Hobel- und Stoherarbeiten zusammen ein Meister und für die Fräs- und Bohrarbeiten gleichfalls ein Meister vorge-sehen war. Für die Schlofferarbeiten, deren Festlegung im Anfang noch nicht im Kalkulationsbureau erfolgte, sollte später ein besonderer Meister bestimmt werden. Alle Meister hatten stets nach den Angaben des Vorstandes des Bureau zu arbeiten. Die Arbeiten wurden zunächst in die einzelnen Arbeitsstadien zerlegt, sodann wurde überlegt, in welcher Reihenfolge, auf welchen Maschinen und mit welchen Werkzeugen die einzelnen Arbeitsstadien auszuführen waren. Nachdem dann ferner die Schnittgeschwindigkeiten, Schnittstärken, Arbeitswege etc. festgelegt waren, wurden mit Hilfe der in Betracht kommenden Tabellen die Arbeitszeiten für die einzelnen Arbeitsstufen berechnet. Dazu kamen dann noch die sogenannten unproduktiven Zeiten, wie Aufspannen, Umspannen, Abspannen etc. Diese Zeiten können natürlich nicht berechnet werden, sondern müssen geschätzt werden. Verfasser hat jedoch die Erfahrung gemacht, daß die Meister — wobei allerdings bemerkt werden muß, daß die Meister, jüngere Werkstattmeister waren, die noch vor nicht allzulanger Zeit selbst als Maschinenarbeiter in dem Betrieb praktisch gearbeitet hatten und daher jede Arbeit aus eigener Erfahrung gründlich kannten — sich schon innerhalb ganz kurzer Zeit in der Abschätzung dieser Zeiten eine solche Übung aneigneten, daß he imliche Beobachtungen des Verfassers später in der Werkstatt an der Maschine selbst im Anfang nur ganz geringe Unterschiede ergaben. Nachdem somit sämtliche Zeiten im Prinzip festgelegt waren, wurden die einzelnen Arbeiten mit allen den Werkstattmeistern, in deren Werkstatt später die Arbeiter ausgeführt werden sollten, ausführlich besprochen. Hatte einer von ihnen noch irgendwelche sachlich begründeten Einwendungen zu machen, so wurden diese geprüft und dann, falls erforderlich, die Zeiten geändert. Auf das stetige und innige Zusammenarbeiten von Werkstattmeistern mit dem Kalkulationsbureau wurde vor allem großer Wert gelegt. Auch wurden die Kalkulationsmeister angehalten, sich täglich in der Werkstatt durch Augen-schein von der Richtigkeit ihrer Berechnungen und Annahmen, betreffend Reihenfolge der Arbeitsstadien, günstigste Schnittstärken, unproduktive Zeiten u. s. w. zu überzeugen.

Waren die Arbeitszeiten endgültig festgelegt, so wurden die Ergebnisse sämtlicher Arbeiten, die zu einer Bestellung gehörten, zusammen in ein besonderes Buch eingetragen. Dieses Buch, das die Grundlage für alle späteren Eintragungen bildete, blieb stets im Kalkulationsbureau. War die ganze Bestellung durchkalkuliert, so erhielt zunächst der Meister der Werkzeugmacherei, nachdem schon vorher mit diesem alle für die Bestellungen erforderlichen Werkzeuge und sonstigen Vorrichtungen mündlich besprochen waren, schriftlich eine Mitteilung, welche Werkzeuge u. s. w. für die betreffende Bestellung neu zu fertigen oder bereitzuhalten waren. Auf diese Weise wurde erreicht, daß jeder Meister auf Anberlangen, sobald die zu bearbeitenden Stücke in seine Werkstatt gelangten, auch die zur Bearbeitung erforderlichen Werkzeuge u. s. w. sofort erhalten konnte, während es früher sehr häufig vorkam, daß die erforderlichen Werkzeuge vom Werkstattmeister erst mit dem Eintreffen der zu bearbeitenden Stücke und zugehörigen Zeichnungen in der Werkstatt, bei der Werkzeugmacherei bestellt wurden, so daß Arbeitsstörungen und Verzögerungen u. s. w. unausbleiblich waren. Aus dem oben erwähnten Buch wurden dann die für eine Werkstatt und einen Maschinenführer geltenden Arbeiten auf sogenannte Arbeitszeiten geschrieben, die den in Betracht kommenden Werkstattmeistern gegen Quittung übermittelt wurden. Auf Grund dieses Zeitels ließ dann der Meister, sobald das Arbeitsstück in die Werkstatt gelangte, die betreffenden Arbeiten von den Arbeitern ausführen.

Nicht berechnet, sondern nur geschätzt waren auf den Zeitein, wie bereits erwähnt, allein die unproduktiven Arbeiten, wie: Aufspannen u. s. w. Daß die Schätzung dieser Zeiten, die meist 10 bis 20 vom Hundert der Arbeitszeit, aber bei Fertigungsbearbeitung noch bedeutend mehr betragen, Erfahrungssache ist, ist selbstverständlich. Im Anfang zwar wird der Meister seine Schätzungen zweckmäßig vermittlels der Stechuhr in der Länge häufig mit der Wirklichkeit vergleichen müssen. Aber wie bereits erwähnt, erhalten die betreffenden Beamten, zumal wenn sie stets dieselbe Gattung von Arbeiten und Maschinen zu bearbeiten haben, bereits nach kurzer Zeit eine solche Fertigkeit, daß nur noch von Zeit zu Zeit Stichproben erforderlich sind.

Soweit die Ausführungen des Regierungsrats Selter, dessen Darlegungen natürlich für Arbeiter nicht bestimmt gewesen sind. Im einzelnen werden dann noch von ihm die Formulare der Arbeitszeitel erörtert und verschiedene Details angegeben. Im Grundprinzip haben wir es aber mit einer genauen Wiedergabe des amerikanischen Systems Taylor zu tun. Auch diesen Vorgang haben wir als ein Beispiel zu bemerken, daß die deutsche Industrie in ihrer inneren Fabrikorganisation mehr und mehr die Tendenz zeigt, sich zu amantifizieren.

Welche Gegenmaßnahmen die Arbeiter zu treffen haben? Diese Frage zu beantworten, muß die Aufgabe eingehender interner Se-

werden. Sollte der Arbeiterausschuss im Wintersemester mit den übrigen „christlichen“ und „arbeitslosen“ der Metallindustrie, die Arbeit morgens um 7 Uhr statt wie bisher um 8 1/2 Uhr beginnen zu lassen, ab 8 Uhr, so müsste dies jetzt dazu beitragen, den verbotenen Arbeit, die es verlangt, in diese Wintersemester einzubringen, eine anzunehmen. „Was lange währt, wird endlich gut“ mögen die dortigen schwarzen Arbeiter gedacht haben. „Endlich“ beschränken sich nun eine „N. a. g. h. l. A. r. b. e. i. t. e. r.“ beim Arbeiterausschuss über das spätere Beginnen der Arbeit durch die von Nachen kommenden, wodurch sie sich „berücksichtigt“ fühlen. „Diese Jungen erzählen, es seien nicht Arbeiter gewesen, die sich beim Ausschuss beschwerten hätten, das sei von diesen eine Erfindung, sondern es sei dies das Resultat der Besprechungen, die der „christliche“ Verband für seine Mitglieder des Vortages veranstaltete, wo dann fleißig über die Verhandlung gesprochen wurde. Auch ist es bis jetzt unseren Kollegen nicht gelungen, einen einzigen Arbeiter herauszufinden, der die Beschwörung beim Ausschuss vorgebracht haben soll. Daß der Ausschuss eine solche Beschwörung als zu Recht anerkannt und in diesem Sinne bei der Direktion vorstellig wurde, besteht sich für Arbeitervertreter, die das Motto der „christlichen“ auf ihre Fahne geschrieben haben, von selbst. Der Erfolg war denn auch der, daß die Direktion erklärte: wer noch länger darauf rechne, bei der Firma beschäftigt zu werden, habe sich so einzurichten, daß mit dem 1. März die Arbeit für alle Arbeiter um 6 1/2 Uhr morgens beginnen könne. Das phantastische Sachverhalte, das auf diese Bekanntmachung hin durch die Reihen der schwarzen „Arbeitervertreter“ ging, bewies unabweislich, daß diese ihren Zweck erreicht zu haben glauben. Unsere Kollegen wurden daraufhin bei der Direktion vorstellig und erreichten, daß der Termin bis zum 1. April verschoben wurde, da bis dahin der Antrag auf Einlegung eines Frühzuges von Nachen nach Schwetzer, den mehrere Arbeiter bei der Eisenbahnstation gestellt hatten, erledigt sein dürfte. Mittlerweile ist bekannt geworden, daß diesem Antrag vom 1. Mai an stattgegeben wird. Am 1. April trat der Betriebsleiter (ob er von irgend einer „christlichen“ Seite dazu veranlaßt wurde, ist uns unbekannt) an einige Nachener Kollegen mit der Frage heran. Wann sie heute die Arbeit begonnen hätten. Auf die Antwort: „Wie immer, um 7 1/2 Uhr“, erklärte der Betriebsleiter, daß dies nicht so weitergehen könne. Der Arbeiterausschuss wurde darauf sofort zum Betriebsbüro beordert. Nachdem dieser längere Zeit mit dem Betriebsleiter allein verhandelt hatte, wurden die Nachener Kollegen dazugelerufen und an diese im Beisein des Ausschusses vom Betriebsleiter die Frage gerichtet, „wer gewillt sei, von morgen dem 2. April an morgens um 6 1/2 Uhr mit der Arbeit zu beginnen“. Die Kollegen lehnten das unter den bestehenden Verhältnissen entschieden ab. Hierauf nahm das Ausschussmitglied Hermanns, der auch Vertrauensmann des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes ist, das Wort und erklärte: Der Ausschuss halte unbedingt daran fest, daß die Nachener vom 1. April an mit der Arbeit morgens um 6 1/2 Uhr beginnen, andernfalls auch die übrigen Arbeiter sich nicht mehr an die Fabrikordnung gebunden hielten. Um die Systeme und Niedertracht, die in dieser Erklärung liegt, ermaßen zu können, ist es notwendig, zu wissen, daß, wenn die Kollegen von Nachen um 6 1/2 Uhr morgens unter den jetzigen Verhältnissen mit der Arbeit beginnen würden, diese um 2 1/2 bis 3 Uhr nachts zu Hause fortgehen müßten. Daß diese Forderung der sich „christlich“ schimpfenden Arbeitervertreter der Forderung einer sofortigen Entlassung der Nachener Kollegen gleichkommt, ist klar. Damit glaubten diese „christlichen“ Helfen den Augenblick für gekommen, wo den Verbänden in der Schwetzer Fabrik der Lebensnerv abgeknippt werden würde. Familienväter mit noch schulpflichtigen Kindern, junge Männer, die die einzige Stütze aller Eltern sind, sollen nach dem Willen „christlich“ Organisierten um Lohn und Stellung gebracht werden. „Sagt „christlich“! Eine solche Gesellschaft mag es sein, über den angeblichen Terrorismus anderer zu heulenen und zu jammern. Solche Gestalten stellen sich im Betrieb hin und danken laut auswendig mit gefalteten Händen dem allmächtigen und allwissenden Gott, wenn eine Aufnahme für den „christlichen“ Verband gemacht wurde. Solches Geschick hat die Eltern, bei unseren jüngeren Kollegen zu agitieren und dabei unsere Mitglieder als Lumpen zu verächtlichen! Von einer solchen Gesellschaft muß sich jeder halbwegs anständige Mensch mit Verachtung abwenden. Für das Schicksal dieser „Christen“ steht der parlamentarische Ausdruck, für solche Schwärmer und Pharisäer gibt es nur ein Pjui!

Ehlingen. (Ein Gewalttät in der Ehlinger Maschinenfabrik.) Dieser Betrieb ist jetzt noch in fünf von einander getrennte Werkstätten mit besonderen Leistungen zerstückelt; durch die neuen Verhältnisse in Weilingen bei Ehlingen wird dieser Zustand zum Teil beseitigt. Die Leitung der Firma beabsichtigt nun, an Stelle der verstreuten und unrentablen Arbeitsstätten einheitliche Bestimmungen zu setzen, die alle Betriebe umfassen und speziell für den neuen Betrieb Geltung haben sollen. Eine zeitgemäße Änderung der alten Arbeitsbedingungen wäre längst nötig gewesen, eine solche Ausgestaltung hätte der Firma zur Ehre gereicht. Aber aber bei dieser Firma entsprechende Einsicht vermisst, hatte sich bisher gelüßt. Schon im Februar d. J. belagerten die Arbeitervertreter den neuen Entwurf zugestellt, sie wählten sich aber vergeblich, davon auch außen nichts laut werden zu lassen. Das nächste Schwere mochte doch wohl befristet haben, daß die neuen Bestimmungen etwas aufwärts wärteten. Das war auch der Fall, in zwei letzten Versammlungen protestierten die Arbeiter gegen diesen Entwurf, der einer Zusammenfassung ähnlich sieht. Es folgten darauf mehrere Änderungen. Die Umgestaltung der Worte änderte jedoch am Ende der Arbeitsordnung nichts und so wurde auch der revidierte Entwurf wieder als unannehmbar erklärt und zu einer Verständigung gemeinsamer Verhandlungen verlangt. Sollte man das erkennen die Arbeitsordnung noch angegeben, wurde sie das zweite mal um noch verlesen, so daß es den Arbeitervertretern unannehmlich war, alle Paragraphen der vielen Bestimmungen zu lesen. Die Direktion glaubte aber nun, sich über die Einwürfe der Arbeitervertreter und der Versammlungen hinwegzusetzen zu können; am Montag den 4. April ließ man die Liste einzeln zu den Meistern kommen, wer die Arbeitsordnung nicht unterzeichnen wollte, wurde mit Entlassung bedroht. Der Anfang wurde bei den Arbeitern gemacht, was dann man den geringen Widerstand bemerkte. So ist denn ein Stück Terrorismus verübt worden, das von irgendwelchen Punkten her besonders. Abgesehen von einer Menge sonstiger wichtiger Bestimmungen enthält die o. g. Arbeitsordnung auch folgende: „Unwürdige Sachen, Unschicklichkeiten, unzüchtiges Benehmen, ferner das Abwehen von Versammlungen, Zusammenrufen von Pöbel und Ausschreien jeder Art, Schmähen von Geld oder Unterwürfigkeit, Verleumdungen, Entwürdigungen u. s. w. ohne Erlaubnis, sowie jede politische und gewerkschaftliche Betätigung innerhalb der Fabrikgränzen ist verboten.“ Bei diesen Bestimmungen geht es über die Beschränkung zu geordneten, wie es in der Arbeitsordnung überhaupt nur zu kommen dem Strafrechtssystem, es fehlen nur noch Strafen. Ein brutaler Gewalttät ist gegeben, die Folge davon wird sein, daß jeder unzufriedene Arbeiter diesen Betrieb verläßt, die Firma mag dann die Arbeiter und Direktoren zur Arbeit heranziehen. In den Sümpfen jedoch, wo Arbeitervertreter sitzen, wird bei Vergebung von Arbeit, an denen auch die Ehlinger Arbeitervertreter beteiligt ist, auf diesen brutalen Gewalttät hingewiesen sein, damit Firmen beschäftigt werden, die den Besprechungen der Arbeitervertreter weise Verhältnisse entgegenbringen.

Heilbronn. Zum erstenmal seit dem Zusammenbruch der Verwaltung des Heilbronn, Kettenschloß und Redaktions wollen wir die Spalten unseres Verbandes in Anspruch nehmen. Wenn es uns gelingt, so aus dem einfachen Grunde, weil die Kollegen hier an der Stelle der verfallenen Quartale bewiesen haben, daß auch sie gewillt sind, ernsthaft mitzuarbeiten an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dies kam mit aller Deutlichkeit in der Generalversammlung zum Ausdruck, die am 2. April stattfand, wo es galt, den Geschäfts- und Kassensatz vom 1. Quartal 1910 entgegenzunehmen. Die Delegierten (bei der räumlichen Ausdehnung unseres Verwaltungsgebietes und um auch den auswärtigen

Kollegen Gehör zu geben, in alle Einzelheiten des Verbandes lebend eingehend zu werden und daran teilzunehmen zu können, müßten wir zum Vortragssystem greifen) haben denn auch mit einer begeisterten Spannung dem Ergebnis des ersten Quartals entgegen. Kollege B a r t e r, der den Kassensatz gab, wies einleitend darauf hin, daß die Erwartungen unserer Kollegen, die sie an die Anstellung eines Geschäftsführers geknüpft hatten, im ersten Quartal wohl vollumfänglich in Erfüllung gegangen sind. Nicht nur das finanzielle Ergebnis, sondern auch der moralische Erfolg, den die Verwaltungsstelle im ersten Quartal erzielte, sei ein durcheinander befruchtend. Die Abrechnung der Hauptkassen ergab ein Einnahmen: Kassenbestand laut der letzten Abrechnung 888,82 M., Beitrittsgeld von 247 männlichen Mitgliedern à 50 S. 123,50 M., Beitrittsgeld von 49 jugendlichen Mitgliedern à 20 S. 9,80 M., 15 267 Beiträge à 60 S. für männliche Mitglieder 9154,20 M., 506 Beiträge à 25 S. für jugendliche Mitglieder 126,25 M., 5 Beiträge à 10 S. nach § 6 Absatz 2 des Statuts 50 S.; Summa 1182,57 M. Die Ausgaben waren: Kassegebühren 127 Tage à 1 M. 127 M., Umzugsunterstützung 120 M., Gemeindefestunterstützung: a) durch Frankfurt 1857,18 M., b) durch sonstige Urachen 425,36 M., Unterstützung wegen Wohnregulierung 126 M., Unterstützung in Notfällen 80 M., Sterbegeld 85 M., Verträge (Total-) Ausgaben (20 Prozent der Beiträge) 1858,19 M., Gesamtausgaben 4626,78 M.; an die Hauptkasse eingekam 4700 M., jetziger Kassenbestand 425,84 M.; Summa 9752,57 M. Das günstige finanzielle Ergebnis der Hauptkasse blieb natürlich nicht ohne Wirkung auf die Lokalkasse. Durch den Zusammenbruch der drei Verwaltungsstellen (Steg der Kassenbestand auf 6113 M., die sonstigen Einnahmen, wie die 20 Prozent, Beitragsbeiträge u. s. w., erhöhten den Kassenbestand auf 9007,94 M. Dieser erhöhten Einnahme stehen natürlich auch Mehrausgaben für Agitation und sonstige Zwecke gegenüber. Kosten uns doch nur die Bureauverrichtung allein 2451,07 M. Dieser Posten wird in späteren Abrechnungen nicht wiederkehren. Nach Abzug aller Ausgaben bleibt für die Lokalkasse immer noch ein Bestand von 4477,17 M. Die Mitgliederzahl steigerte sich beträchtlich. Sie betrug bei der Versammlung 1105. Dem Zuwachs von 358 durch Neuaufnahmen, Uebertritte und Zugereifte steht ein Abgang von 86 gegenüber, so daß am Schluß des ersten Quartals die Mitgliederzahl 1377 betrug. Nicht weniger als 131 Sitzungen und Versammlungen waren notwendig, um die Arbeit zu bewältigen, und es müßten noch viele Wünsche der Kollegen zurückgestellt werden, deren Erfüllung im zweiten Quartal nachgeholt werden muß. Auch mehrere Differenzen mit Unternehmern hatten wir zu erledigen; in einigen dieser Fälle mußte der Geschäftsführer persönlich eingreifen, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. In den meisten Differenzfällen ist ein voller Erfolg erzielt worden. Einige Bewegungen kleineren Umfangs zur Verbesserung des Arbeitsverhältnisses wurden geführt, die guten Erfolg hatten. An organisatorischer und agitatorischer Arbeit ist also wohl das Möglichste geleistet worden, der bereinigte Kraft und gemeinsam geleisteten Arbeit ist dieser Aufschwung zu verdanken. — Kollegen und Metallarbeiter von Heilbronn! Vorstehendes beweist, daß auch in Heilbronn „etwas zu machen ist“. Die Arbeiterschaft braucht nur zu wollen. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Betriebe, soweit sie für uns in Frage kommen, ist mit einer Zahl von nahezu 150 gerechnet worden. Die Mehrzahl der Betriebe beschäftigt unter 10 Arbeiter und gehören somit zum Kleinergewerbe. Aber doch sind in allen Betrieben zusammen nicht weniger als 3000 bis 3200 Metallarbeiter beschäftigt. Nicht einzeln sind dabei die Metallarbeiter, die als Betriebs- und Reparaturarbeiter, als Dreher, Schweißere, Schmiedere u. s. w. in den Maschinenfabriken und anderen Industrien beschäftigt sind. Es dürfte sich dadurch die Zahl wesentlich erhöhen. Eine Statistik, die die Verwaltung zurzeit veranlaßt, wird ein genaues Bild darüber liefern. Aus dieser Statistik wird zu erhellen sein, welche Arbeit wir hier noch zu leisten haben, da sich der Vollständigkeit halber diese Arbeit auch auf die Zahl der Organisierten in den einzelnen Betrieben erstreckt. — In den hiesigen Betrieben herrscht noch der Zehnfrunden und die 60 Stundenwoche. Nur in wenigen Betrieben ist eine längere Arbeitszeit eingeführt. Das Ueberstundenwesen grassiert hauptsächlich im Kleinergewerbe, in dem die Organisation der Arbeiter nahezu vollständig bröckelt. Die Löhne, die hier in der Metallindustrie gezahlt werden, sind mit wenigen Ausnahmen unzureichend. Heilbronn hat die Lebensmittelpreise einer Großstadt, während die Löhne nur etwa „Kleinstädtlich“ sind. Es gilt also, den Gehalt anzupassen. Hunderte von Kollegen stehen uns noch fern; diese zu Kampfern und Streikern für unsere Sache zu machen, soll unsere nächste Aufgabe sein. Es gilt, die in harten, zähen Kämpfe gewonnene Position zu behaupten und neue Erfolge zu erringen.

Leinertshausen. (Zur Frage der Jugendorganisation.) Eine der wichtigsten Aufgaben, die die organisierte Arbeiterschaft sich gestellt hat, ist unzweifelhaft die Schaffung von Jugendorganisationen. Daher ist es mit Freude zu begrüßen, daß der Kollege B i s s e l in Nr. 12 der Metallarbeiter-Zeitung dieses Thema angegriffen hat. Bei der Energie, die die moderne Arbeiterschaft in allen für sie interessierenden Fragen entwickelt, muß es fast wundernehmen, daß es bis zum Parteilag in Nürnberg 1908 geblieben hat, die Frage der Jugendorganisation praktisch in Angriff zu nehmen. Dort wurde bekanntlich die Resolution gefaßt, daß überall unter Mitwirkung der Gewerkschaften und der Frauen losen Jugendorganisationen ins Leben zu rufen sind. Eine straffe Form der Jugendorganisation ist ja bei dem jetzigen herrschenden Polizeistellen unzulässig. Nachdem nun in allen Orten, wo es möglich war, Jugendorganisationen gebildet sind und auch ein großer Teil von ihnen schon einen Jahresbericht in der Arbeiter-Jugend gegeben hat, ist es möglich, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob nun für unsere Jugend das Zweckmäßigste geschaffen oder ob noch etwas Besseres möglich ist. Ohne weiteres ist zuzugeden, daß die Zeit, die seit dem Nürnberger Parteilag verstrichen ist, ein abschließendes Urteil noch nicht gestattet, doch wird jeder, der die Entwicklung der Jugendorganisationen aufmerksam verfolgt, mit dem Resultat nicht ganz zufrieden sein. Um nun eine bessere Tätigkeit in bezug auf die in der Metallindustrie tätigen Jugendlichen ausüben zu können, sind ja bekanntlich die Kollegen in verschiedenen Städten dazu übergegangen, Jugendorganisationen nach Dresdener Muster zu gründen. Auch wir in Hannover haben das getan, was zwar mit dem besten Erfolg. So hatten wir beispielsweise bei dem neuesten Gründungsvortag, der von dem Kollegen K n a m m e r gehalten wurde, von den circa 2900 hier in der Metallindustrie tätigen Jugendlichen 1045 zusammengebracht. Dieser Erfolg hat ganz natürliche Ursachen, denn der junge Arbeiter fühlt sich jetzt an seinem Beruf und an der Berufskollegen gebunden, früher weniger, als das allgemeine Klassenbewußtsein in ihm erwacht. Daher ist auch nichts natürlicher, als daß man dieses Bewußtsein, um den jungen Kollegen durch Anführung in den Jugendorganisationen Klassenbewußtsein und Solidaritätsgedühl beizubringen. Darum können unsere Kollegen der Jugendbewegung gar keine besseren Dienste leisten, als wenn sie sie nach Dresdener Muster einrichten. Das auch in kleineren Orten die allgemeine Organisation auf Grund der persönlichen Beziehungen gute Erfolge anzuweisen — ist gerade zu, daß sie unter solchen Verhältnissen sogar produktiver sein kann —, so kann für größere Orte nur eine Jugendbewegung auf gewerkschaftlicher Grundlage die Erfolge zeitigen, die im Interesse der Sache notwendig sind. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die allgemeinen Jugendorganisationen wertlos seien, ich halte sie sogar für notwendig und es wird sich bei gutem Willen ein Weg finden, um sie als anregende und kontrollierende öffentliche Zentralinstanzen auszubauen. Welt idiosyncratisch ist meines Erachtens die Ansicht des zu hiesigen Verhältnisses und die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte für größere Städte wohl nicht so, wie an kleineren Orten. In diesen die Bildungsarbeit sich wohl hauptsächlich auf gute Lektüre und ihre Besprechung beschränken. Etwas ist, daß allgemein die Aufklärung vorherrschend ist, die jungen Kollegen nicht mit trockenen theoretischen Fragen, wie sie zum Beispiel die Nationalökonomie bietet, zu plagen, sondern ihnen vor allem eine gute Allgemeinbildung zu geben. Vor allem ist auch notwendig, sie mit der auf der freien Wissenschaft beruhenden Weltanschauung bekanntzumachen. Hierzu bietet je die Naturwissenschaft eine gute und dankbare Handhabe. Demnach durchgeführte Kollegen werden auch, gezwungen durch die sie

umgebenden Verhältnisse, gute Sozialdemokraten werden und den politischen Erklärungen interessiert gegenüberstehen. Wir dürfen jedoch bei allen Vorschlägen nicht vergessen, daß die Jugend auch noch etwas Zeit und Gelegenheit zu weniger ernstlichen Dingen haben will und muß. Die Refraktion muß alljährlich erneuert werden und man muß deshalb eine gewisse Klassifizierung vornehmen, damit den jungen Kollegen nicht immer dasselbe wieder zu bieten ist. Auch der Tag, der sich zur Abhaltung von Vorträgen und Veranstaltungen am besten eignet, ist nicht von untergeordneter Bedeutung. Am besten wird immer der Sonntag sein, trotzdem ja gerade dann die Lokalkasse am schwersten zu lösen sein wird. Aber es kommt auch in Betracht, daß die Jugendlichen den Fortbildungskursunterstützung suchen können und vor allem, daß den bei den Meistern wohnenden Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen ist. Das Unternehmertum bringt ja bekanntlich schon vor, indem es in die Lehrverträge die Bestimmung aufzunehmen sucht, daß den Lehrlingen die Teilnahme an jeder freien Jugendorganisation verboten ist, stellenweise bei Strafe der Entlassung. Wenn uns deshalb auch nicht bange ist, da die Lehrlinge schon von selber eine gute Werbetätigkeit entfalten und wie ja aus Erfahrung wissen, daß verbotene Früchte desto süßer schmecken, so muß doch die Auswahl des Tages der Veranstaltungen richtig gewählt werden. An den aber die Jugendlichen Veranstaltungen können die, die beim Meister wohnen, nicht teilnehmen. Geleiteter Meinung kann man darüber sein, ob in den Jugendorganisationen auch eine sportliche oder turnerische Tätigkeit entfaltet werden soll. Ich meine, daß das, wo eine Arbeiterturnerschaft ist, man ihr die Jugend zur turnerischen Ausbildung wohl überlassen kann. Es braucht nur auch hierüber eine Verständigung herbeigeführt zu werden, um ein Konkurrenzieren zu vermeiden. Denn es ist ausgeschlossen, daß der junge Kollege den Beitrag zur Jugendorganisation bezahlt, die Arbeiter-Jugend abonniert und dann auch noch 30 S. für den Arbeiterturnverein bezahlt. Dies sind so einzelne Punkte, die bei der proletarischen Jugendbewegung wohl beachtet sein wollen. Über dies alles läßt sich bei einigermaßen gutem Willen schon überwinden. Die Jugendorganisation wird viel Arbeit und Mühe machen und auch nicht wenig Geld kosten; das darf uns aber nicht davon abhalten. Nachdem sich die Erkenntnis durchgerungen hat, daß dieses Gebiet bisher zu unserem eigenen Schaden nicht beachtet worden ist, dürfen wir auch keine Mühe und Opfer scheuen, nun auch hier vorwärts zu kommen. Wir dürfen und wollen nicht Wiedern und Ueberpatrioten dieses Gebiet überlassen. Wenn unsere Kollegen an recht vielen Orten nach Dresdener Muster eingerichtete Jugendorganisationen schaffen, dann werden wir bis zu unserer nächsten Generalversammlung auf ein gutes Resultat blicken können. W. B.

München. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt kürzlich in den Vertrauensleute ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege F i s c h e r. Das Jahr 1909 stand im Zeichen der Krise. Sämtliche Sparten der Metall- und Maschinenindustrie haben mit ganz geringen Ausnahmen schwer zu leiden gehabt. Schon im 4. Quartal 1908 waren in der Maschinenindustrie Arbeiterentlassungen in großem Umfang zu verzeichnen. Neben diesen Arbeiterentlassungen fanden Einschränkungen der täglichen Arbeitszeit um 1 bis 2 Stunden statt. Mitunter ging auch ein Betrieb dazu über, einzelne Tage in der Woche die Arbeiter aussetzen zu lassen. Auch im Baugewerbe nahm die Arbeitslosigkeit sehr rasch ab. Im 4. Quartal 1908 und im 1. Quartal 1909 hatte die Verwaltungsstelle am schwersten unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. Die Zahl der Beschäftigten dürfte um rund 2000 Personen abgenommen haben. Entprechend der großen Arbeitslosigkeit sind auch die Summen für Arbeitslosenunterstützung gewaltig in die Höhe gegangen. So wurde an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt im 4. Quartal 1907: 8800 M., im 4. Quartal 1908 jedoch 19 100 M.; im 1. Quartal 1908: 15 300 M., im 1. Quartal 1909 jedoch 41 300 M.; im 2. Quartal 1908: 6200 M., im 2. Quartal 1909 dagegen 25 500 M. Zusammen wurden im Jahre 1909 88 300 M. gegen 48 800 M. im Jahre 1908 ausbezahlt. In der Vertretung der Arbeitsloseninteressen zur Erlangung der gemeindlichen Unterstützung hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband in vordefter Reihe gestanden. Die vielen und umfangreichen Entlassungen hatten auch ein Sinken des Mitgliederstandes im Gefolge. Die Mitgliederzahl ging vom Anfang des 1. Quartals bis zum Schluß des 2. Quartals um 608 zurück. Im 3. und 4. Quartal war es möglich, den Rückgang auszugleichen; wir hatten am Ende des Berichtsjahres 7505 Mitglieder. Unter den 7505 Mitgliedern sind 6994 männliche, 460 weibliche, 51 jugendliche. Ende 1908 beteiligten wir uns an einer Deputation beim Verkehrsministerium, um die Vergütung von Güterwagen zu beschleunigen. Der Gründung des Arbeitsnachweises des Metallindustriellen-Verbandes wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt. In einem eigenen Flugblatt wie auch in einer imposanten Protestversammlung wurde dagegen Stellung genommen. Von den 28 bedeutendsten Bewegungen verließen 25 ohne Streit. Bei 3 kam es zur Arbeitsstellenstellung. Durch die 25 Lohnbewegungen ohne Streit wurde für 46 Betriebe mit 600 Arbeitern die Arbeitszeit um 1265 Stunden pro Woche oder 65 730 Stunden pro Jahr vermindert. In 490 Betrieben mit 1924 Beschäftigten wurden wöchentlich 2642 M. oder 137 384 M. jährlich Lohnermäßigung erzielt. Durch die Arbeitsniederlegungen wurde der Abschluß von zwei Tarifen und auch die Abwehr der Verlängerung der Arbeitszeit erreicht. An den Arbeitsniederlegungen beteiligten sich 100 Kollegen. In München bestehen in der Metallindustrie 26 Lacke für 888 Betriebe mit 3825 Arbeitern. Die Verwaltung glaube ihre Pflicht getan zu haben und spreche zugleich allen Kollegen, die mitgearbeitet haben, den Dank aus. Der Geschäftsbericht ergab folgendes Bild: Die Einnahme der Hauptkasse belief sich auf 257 396,96 M., die Ausgabe auf 254 163,11 M., so daß ein Kassenbestand von 3233,85 M. in der Hauptkasse zu verzeichnen ist. Die Lokalkasse betrug: Einnahmen 183 269 87 M., Ausgaben 65 333,15 M., so daß ein Kassenbestand von 117 936,72 M. verbleibt. Die Gesamtbilanz ergibt 443 899,89 M. Einnahmen, 321 789 26 M. Ausgaben, Kassenbestand 122 110,57 M. Der Verwaltung wurde einstimmig dercharge erteilt.

Nürnberg a. G. Aus der im letzten Umkreis „wohlbekannt“ Hügelfabrik der Firma Friedrich Waldbauer, Direktion Stauch, haben sich in letzter Zeit die Klagen über die dort herrschenden unzulässigen Zustände derartig gehäuft, daß es wieder einmal an der Zeit ist, die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen, da es Herr Stauch durchaus nicht anders haben will. Schon im Jahre 1907 sind in Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung die Zustände einer Kritik unterzogen worden. Es war damals verurteilt worden, mit der Firma vorher in Verhandlungen zu treten. Herr Stauch hat aber auf das hiesige Ergehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht geantwortet. So auch jetzt. Herr Stauch beweist dadurch nur, daß ihm die gewöhnlichen Anstandsformen abgehen. Die fremden Arbeiter fesselt man dadurch an den Betrieb, daß man ihnen für die ersten 6 Tage (nach der Arbeitsordnung 1899) nichts auszahlt. Wenn so ein armer Teufel nichts zu bekommen soll, stellt man ihm einen sogenannten „Gutschein“ auf 60 S. bis 1,50 M. aus. Diese Gutscheine sind nur in bestimmten Wirtschaften gültig. Wenn ein Arbeiter beim Verlassen des Dorados todt, noch genügend Geld herauszubekommen, wird ihm dieser Schein zur Verfügung gestellt, der Strafrecht in Kraft tritt. Dieses ist wohl einzig in seiner Art. Das Strafmaß fließt in eine Kasse, über die man nur weiß, daß davon trunken, hilflosbedürftigen Arbeiter Zufuß gebracht werden soll. Die volljährigen Arbeiter sollen auch bei der Vermeidung der Gefahr befragt werden, aber bis jetzt weiß man sich keines derartigen Falles zu erinnern. Nach der letzten Betriebsversammlung meint man selbst das Unhaltbare dieses Zustandes eingesehen zu haben; man hat schnell die vorhandenen 1625 M. aufgebracht, wie gesagt wird, zur Aufbahrung. Außer dem Strafbüro noch der Arbeitsordnung gibt es auch Abzug bei Festzug oder weggelassenem Werkzeug. Den Formen wird sogar, wenn sich nachträglich Fehler herausstellen, der Arbeitslohn der Schloffer, Schweißer u. s. w., der durch die Reparaturen entstanden ist, abgezogen, ohne den Betreffenden zu fragen und ohne festzustellen, wer den Guß gemacht hat. Gewöhnlich trifft es immer den, der gerade aufwartet. Die Hügelfabrik werden aber trotz ihrer „Repa-

auf dem uns vorliegenden gelben Papier zu lesen ist — „erschütternd“ nicht in dem Maße, wie bei anderen Firmen. Da sollte man doch glauben, daß der gelbe Papier nicht nur ein, sondern viele Arbeiter, um der Entlohnung zu entgegen, sich schreien in dem gelben Papier aufzunehmen. Das dies nicht geschah, kann wohl als Beweis dafür gelten, daß der Glaube an die gelbe Gesellschaft nicht sehr stark ist. Wir brauchen deshalb auf das, was zur Bekämpfung des Rückganges gesagt wird, nicht weiter einzugehen. Von der „gelben Bewegung“ in anderen Betrieben und Orten wird diesmal nichts gesagt, unter Hinweis darauf, daß das „Gelb“ mit der nicht gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung einen eigenen Verlauf genommen hat. Da wird der gelbe Verein bei Krupp wohl als Mausestreu dienen müssen, um den „Vortritt“ der gelben Bewegung“ konstatieren zu können.

Eine der besonderen Kennzeichenunterstützungen ist die für die Mitglieder während der aktiven Militärzeit und während militärischer Reserve- und Landwehrübungen. Für die Militärs wurden 689,94 M. ausgegeben (1908: 408 M.), für die Reservisten und Landwehrmänner 845 M. (1908: 1007 M.). Es gibt noch ein bis zweijährige Mitgliedschaft monatlich 3 M., nach drei bis fünf Jahren 4 M. und nach sechs und mehr Jahren 5 M. Beschlüssen ist dieses lediglich von der Vorstandschaft; die Mitglieder haben bei der Festsetzung solcher Unterstützungen, die doch mit einer gewissen Regelmäßigkeit geleistet werden müssen, offenbar „nie zu segnen“. Wie kann es auch anders sein? Sie bringen ja auch nicht das Geld dafür auf; da müssen sie schon mit dem zufrieden sein, was ihnen gnädigst gewährt wird. Gelbe Demokratie! Interessant ist dabei die Art der Steigerung. Es gelten da folgende Stufen: ein bis zweijährige Mitgliedschaft, drei- bis fünfjährige und sechs- und mehrjährige. Wie ist es nun mit solchen, die 2 1/2 oder 5/2 Jahre Mitglieder sind? Nach dem Wortlaut der „meisterhaft“ formulierten Bestimmungen müßten sie eigentlich gar nichts erhalten, weil für sie nichts vorgesehen ist. Wahrscheinlich wird zur Erlangung der Unterstützung von 4 M. der Empfänger schon drei volle Jahre Mitglied sein müssen, und zur Erlangung der 5 M. sechs volle Jahre. Dann sollten die Herren aber auch so ehrlich sein und dies gleich deutlich ausdrücken, mit solcher Deutlichkeit, wie sie sie in den Statuten bei ihnen so verhassten Gewerkschaften vorfinden können. Wehnlich solche Bestimmungen finden wir bei den Unterstützungen für die Reservisten und die Landwehrmänner. Diese steigen für die Dauer der Dauer der Wehrzeit und der Mitgliedschaft von 5 M. bis zu 40 M. Verheiratete erhalten das Doppelte.

Schön und charakteristisch für die gelbe Bewegung ist der Abschritt über die Christbaumfeier. Das ist eine betraute genau derselbe byzantinistische Wortlaut, wie im vorjährigen Bericht. Offenbar ist gelbes Christbaum eine Sache, mit der sparsam umgegangen werden muß. Wohl auch soviel davon verdrängt! Die Mitglieder merken wohl doch nichts davon.

Was den Wohnungsbau für die Mitglieder anlangt, so wollen wir — da uns weiteres Material darüber nicht vorliegt — annehmen, daß den Mitgliedern tatsächlich etwas annehmbares geboten wird, zumal weil Unternehmer und Behörden diese Bestrebungen in jeder Weise unterstützen. Wenn die Behörden es doch auch bei den Gewerkschaften so machen, die nur von Arbeitern gegründet und geleitet werden. Da könnte man bei dem heutigen Stande des Bauwesenstandes noch viel mehr tun, um die Wohnungsnot zu lindern und braucht nicht gelb zu werden.

Von einer Arbeitslosenversicherung wollen die Gelben nichts wissen. Kein Wunder, denn sie widerspricht ja den „Prinzipien“ des ganzen gelben Hummers. Was in diesem Geschäftsbericht darüber bemerkt wird, steht auf derselben Höhe wie das, was der Obergehe C. H. H. am 17. November 1908 in einer vom hiesigen Ministerium des Innern einberufenen Konferenz „gebet“ hat (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1908, Nr. 48, Seite 387). Aus dem vorliegenden Bericht ist noch folgende schöne Stelle (Seite 14) hervorzuheben:

„Die seitens der Landwirte so viel beklagte Dienstbotenlosigkeit in die Stadt wird durch Errichtung einer Arbeitslosenversicherung vorwiegend gefördert.“

Arbeiter und Gelbe — da haben sich nette Arbeiterfeinde zusammengesunden!

Ein jährlicher Urlaub ist auch der Jahresurlaub der Mitglieder. Es gibt nämlich — drei Tage, aber erst, wenn man — zehn bis vierzehn Jahre im Betrieb ist. Wer es fertiggebracht hat, so lange dort anzuhalten, darf in den drei Tagen noch ganze 8 M. Urlaub bezehren. 1907 gab es nämlich 10 M., das ist aber nach gelben Begriffen außergewöhnlich wenig. Wie steht es übrigens mit der Lohnzahlung während des Urlaubs? Da gibt es wohl nichts, denn sonst wäre dies doch sicher unter den üblichen Komplimenten vor der Direktion noch besonders hervorgehoben worden. Damit man uns nicht ungerade selbst tun kann, wollen wir noch bemerken, daß der Urlaub bis auf sieben Tage und der Urlaub bis zu 20 M. freigen kann. Wer das aber genießen will, muß — über vierzig Jahre im „gelben“ gearbeitet haben. Da lohnt es sich allerdings, sein Konstitutionsrecht aufzugeben. Dasselbe ist der Fall mit den sogenannten Altersprämien, wofür diesmal 24 994 M. ausbezahlt wurden. Auffallend ist dabei, daß man jeis jorgfältig verfährt, wie viele Arbeiter welche erhalten und wie lange sie jeis beschäftigt sind. Man hat wohl Ursache, zu bezweifeln, daß ungeduldet wird, wieviel Pfennige oder Bruchteile von solchen auf den einzelnen Arbeitstag der „prämiierten“ Arbeiter entfallen. Auch mit der Warendenkmalstelle des gelben Vereins sind ansehenswerte Bilder herausgegeben, denn der ganze dritbanderbeständige Umfang betrug nur 51 886,25 M., also für jedes Mitglied im Durchschnitt nur reinlich 20 M. Das ist kümmerlich wenig.

Mit freuden Fiebern jgnaunt sich der gelbe Vorstand auf Seite 19 des Berichtes, wo er jagt:

„Wir hatten Gelegenheit, in verschiedenen Fällen Gesuche und Wünsche unserer Mitglieder bei der Firma vorzubringen und zu vertreten. In allen Fällen konnten wir Günstiges bewirken, insbesondere auch gelegentlich der am 7. März 1910 in Kraft getretene Arbeitszeitverlängerung, auf welche wir im Jahresbericht für 1910 zurückzuführen werden.“

Man darf da gespannt sein, was in diesem Bericht stehen wird. Die Sache ist nämlich folgendermaßen: Im Kärntner Betrieb wurde voriges Jahr die Arbeitszeit verlängert, aber nicht auf Wunsch der Gelben. Man sollte in Augsburg das Gleiche geschehen. Die Vertreter der Gelben lehnten jedoch die Arbeitszeitverlängerung ab (siehe Met.-Ztg. 1910, Nr. 1, Seite 7). Wahrscheinlich ist diese nun doch eingeleitet worden und es ist möglich, daß die gelben Freunde längerer Arbeitszeit nach dem der Direktion dieser blauebläue Jahresbericht zu drucken wurde. jählich umgefallen sind. Das ist aber nichts, worauf die gelben Herren stolz sein können.

Die Einnahme betrug 64 672,60 M., darunter 50 929 M. vom „Metallarbeiter-Zeitung“. Davon gilt das, was wir im vorigen Jahre (Metallarbeiter-Zeitung 1909, Nr. 17, Seite 133) darüber gesagt haben, noch wie der „Metallarbeiter-Zeitung“ werden 148 410,22 M. ausgegeben.

Die Arbeiter-, Witwen- und Waisenkasse hatte am Ende des Jahres 800 Mitglieder gegen 846 im Jahre vorher. Sie hatte einen Abgang von 53 Mitgliedern. Davon sind nur ganze jechs pensioniert worden. Dem Kassenrat, wenn es im Bericht heißt, der Stand der Kasse ist sehr günstig, „zumal weil jedes ausbezahlende Mitglied des 40. Jahr nicht überquerten haben darf.“ Mit der Krankenhilfskasse, die im letzten Jahre in eine Kranken- und Begräbnis- und Aussteuer-Kasse umgewandelt worden ist, ist noch wie vor nicht viel Stand zu machen. Ihr Vermögen betrug ganze 525,79 M.

Wenn man diese Berichte mit denen früherer Jahre vergleicht, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die „gelbe Bewegung“ anfängt, unpopulär zu werden. Das ist ja kein Wunder, nichtschonemalger hatzu wir nicht erwarten, daß dies so leicht iduun müßte. Unter solchen Umständen erscheint es begreiflich, daß zu der gelben Generalversammlung, die am 12. März stattfand, trotz eifriger Agitation sich kaum Vorstandsmitglieder, Gewerks-

Beamtinnen und Frauen kaum 800 Personen einfanden. Das ist nicht viel. Man soll zwar seine Gegner belächeln nicht unterlassen, indessen will es uns doch scheinen, daß es mit dauernden Erfolgen der gelben Bewegung noch recht gute Wege habe.

Vom Ausland.

Belgien.

Die Regionale Föderation Antwerpen, die dem Belgischen Metallarbeiter-Verband angehört, gab vom 8. Okt. 1908 bis zum 1. Mai 1908 ein eigenes Organ, De Metaalbewerker, heraus. Infolge der Streitigkeiten in den dortigen Gewerkschaften kam es zu einer Spaltung und infolgedessen mußte das Blatt eingestellt werden. Es wurde nunmehr ein Blatt für alle Berufe mit dem Titel Ons Vakblad herausgegeben. Das Blatt erschien bis zum 6. Februar 1910. Um diese Zeit einigten sich die beiden Richtungen wieder. Ons Vakblad ist barauslin entgegengenommen und die Metallarbeiter geben nun ihr eigenes Organ mit dem gleichen Titel von neuem heraus. Es erscheint zweimal im Monat. Es will uns nicht recht einleuchten, daß für einen Bezirk des kleinen Belgiens ein besonderes Verbandsorgan nötig sein soll. Die Arbeit und das Geld, die dazu nötig sind, könnten nach unserer Meinung besser für den Ausbau des (noch sehr) verbesserungsbedürftigen) allgemeinen Verbandsorgans verwendet werden.

Serbien.

Seit der Gründung des Metallarbeiter-Verbandes in Serbien sind acht Jahre verfloßen. Die achte Jahresversammlung des Verbandes wurde am 25., 26. und 27. Dezember (7., 8. und 9. Jan. nach unserer Zeitrechnung) in Belgrad abgehalten. Wenn man bedenkt, daß Serbien ein Land ist, wo die Industrie noch sehr weit zurückgeblieben ist, und wo man für sie noch sehr wenig Sinn hat; wo das einzige Bestreben ist, nur Geldspekulationen zu machen, wenig zu riskieren, aber viel zu verdienen, so ist man auch davon überzeugt, daß der Standpunkt einer auf dem Boden des modernen Klassenkampfes stehenden Gewerkschaftsorganisation ein sehr schwieriger ist. Dennoch ist es dem Verband der Metallarbeiter gelungen, den sozialen Gedanken unter den Massen zu verbreiten und die Arbeiter über ihre Lage aufzuklären. Der Verband wurde im Jahre 1901 unter dem kleinsten Regime des Alexander Obrenowitsch gegründet, hatte als leitender Verein, der seine Tätigkeit nur auf Belgrad ausdehnen konnte, bis zum gewaltsamen Tode Alexanders Schätzen aller Art zu ertragen. Diese Zeit, die der Verband seine Gründungsjahre nennen kann, ist mit dem Blute der Proletarier rot gefärbt. Als junger, kaum gegründeter Verein hat er die Bluttat der Ermordung des Königs durch die herrschenden Klassen eine demokratische Verfassung zustande bringen, um ihre Greueltat zu beschönigen, und von dieser Zeit an geht es Schritt um Schritt nach vorwärts, trotzdem aber in einem steten Kampf mit den Behörden, obgleich uns die Verfassung ein vollkommenes freies Koalitionsrecht zusichert. Der Verband hatte

Jahr	Mitglieder	Einnahmen in Franken	Ausgaben in Franken
1906	395	6625,10	2770,20
1907	328	5112,95	5477,14
1908	354	5260,45	5525,10
in ganzen		1077	16998,50
Unter den Ausgaben sind hervorzuheben:			
Jahr	Arbeitslosen-Unterstützung in Franken	Streit-Unterstützung in Franken	
1906	235,85	127,50	
1907	513,—	167,—	
1908	529,—	435,—	
in ganzen		1270,85	729,50

Von größtem Streik kann man namentlich den Streik der Arbeiter in der Zuckerrübenfabrik im Jahre 1907, wo der Verband zur Unterstützung auch Mitglieder anderer Branchen eine Summe von 2400 Fr. geleistet hat, dieser Streik wurde mit Gewalt unterdrückt. Im Jahre 1908 hatten wir die Auslieferung der Spengler von Belgrad. Trotz dem Streikrecht abhört nicht zu bekommen waren, ging die Auslieferung nach sicherem Verlauf ohne Verhinderung mit den Unternehmern mit halbem Sieg zu Ende. Die Bedingungen blieben dieselben, wie vor der Auslieferung. Nur hatten wir mit der Organisation der Spengler von neuem zu tun. Auch ein Streik sei erwähnt, der Streik der Bauarbeiter, der nach fünfjähriger Dauer mit vollständiger Siegel wurde und für 12 Arbeiter eine Verklärung der Arbeitszeit von 10 Stunden auf 9 1/2 Stunden und eine Verbesserung der Löhne von 4,50 auf 5,50 Fr. pro Tag brachte. Im allgemeinen heißt für Bauarbeiter seit dem Jahre 1904 zehnjährige Arbeitszeit, die ohne Kampf durchgesetzt wurde und je heute noch überall aufrechterhalten wird; auch sind die Löhne für Bauarbeiter von 1,80 Fr. als Minimumlohn im Jahre 1904 um 75 Prozent gestiegen, so daß der Minimumlohn jetzt 3,20 Fr. beträgt.

Die Generalversammlung des Verbandes im Jahre 1908 sah die Notwendigkeit, einen Beamten anzustellen, der die administrative Arbeit zu erledigen hat. Dieser Beamte wurde durchgehört und hat zum Wohle des Verbandes beigetragen, die administrativen Arbeiten werden glatt erledigt. Die Ortsgruppen waren stets mit der Zentrale in Verbindung, was vorher nicht in solchem Maße der Fall war. Im Jahre 1908 hatte der Verband vier Ortsgruppen, in der Provinz zwei Hauptstellen. In Belgrad sind Ortsgruppen der Bauarbeiter, der Spengler und der Elektriker. Von diesen hatte ihre Funktionen eingeholt eine Hauptstelle in der Provinz und die Ortsgruppe der Elektriker. Im Jahre 1909 wurden gegründet: sechs Ortsgruppen mit fünf Hauptstellen, von denen haben ihre Funktion eingestellt: eine Ortsgruppe und zwei Hauptstellen, so daß am Schluß des Jahres 1909 zehn Ortsgruppen in der Provinz und zwei in Belgrad, sowie fünf Hauptstellen waren. Der Verband hat 417 Mitglieder. Die Einnahmen waren im Jahre 1909 8647 Fr., die Ausgaben 4517,89 Fr. In den Ausgaben sind einbezogen: für Arbeitslosenunterstützung 782,45 Fr., für Reiseunterstützung 713,25 Fr., für Streiks 1178,19 Fr., an das Zentralkomitee der Gewerkschaften Serbiens 331,80 Fr., Administrationsausgaben und das Gehalt des Sekretärs 1986,30 Fr. Der Verband verfügt über ein Vermögen von 8362,26 Fr.

Dieses Jahr hatte der Verband einen Abwechslung der Sieger in der Faktion der Firma Sogitanz, der nach jehsmonatiger Dauer mit halbem Sieg endete, ähnlich dem Spenglerstreik im Jahre 1908. Kollektivverträge werden mit unserem Verband durch Verhandlungen ohne Kampf mit drei Bauarbeitervereinen und einem Möbelfabrikanten abgeschlossen.

Seit dem Jahre 1905 besteht ein Gegenständigkeitsverhältnis mit den Metallarbeiter-Verbänden in Ungarn, Anatolien und Bulgarien. Die Generalversammlung beschloß sich außer dem Bericht mit der Statutenänderung und mit der Schaffung einer Geschäftsordnung, dann mit der Wahl der Zentralleitung der Zentralkommission, sowie der Wahl der Kongreßdelegation für die sozialdemokratische Partei Serbiens. In die Zentralleitung wurden gewählt: Obmann Arka Jovanowitsch, II. Obmann Milan Konstantinowitsch, Kassierer Wjatslaw Jovanowitsch, I. Sekretär Blagoje Dracsinac, II. Sekretär Milan Jilic; Angehörige: Milan Kiric, Udesa Milosewitsch, Joca Magaritsch und Milan Kowitsch. In die Finanzkontrolle wurden gewählt: Albert Kiric, Milojce Milobanowitsch und Dragisa Ewagowitsch. Als Kongreßdelegation zum XVII. sozialdemokratischen Parteitag wurde Genosse Arka Jovanowitsch gewählt. Die neue Zeitung hat nun alle Hände voll zu tun. Das Jahr 1910 ist das Jahr des Beginns der Staatsrenten in Serbien, und untere

Genossen haben Hoffnung, in diesem Jahre auf dem Gebiet der Organisation große Fortschritte zu machen. Kampf und Arbeit ist die Devise, mit der die neue Zeitung ihre Funktion übernimmt hat zum weiteren Ausbau der Organisation, zur Auffklärung der Massen mit frischer Kraft und neuem Mut, durch Kampf zum Sieg. Auch wir wünschen unseren Genossen in Serbien, daß sie ihren Eifer an der Organisationsarbeit beibehalten und die besten Erfolge erzielen mögen. (Nach dem ungarischen Eisen- und Metallarbeiter, Nr. 18.)

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist das 28. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Was nun? Von R. Kautsky. — Der Wahlrechtskampf in Braunschweig. Von Richard Wagner. — Die persische Revolution, ihre Ursachen, ihr Charakter und ihre Kampfmethode. Von Michel Pawlowitsch (Freiwilliger). — Sozialdemokratie und Oltrow. Von Jean Martin (Wühlhauer i. G.). — Die Vereinfachung des Arbeiterrechtes. Von Friedrich Meis (Halle a. S.). — Literarische Rundschau: Dr. Karl Siegl. Die Egerer Justizordnungen von Jul. Deutsch. — Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen, kann jedoch bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgeber: Friedrich Kahl und Dipl.-Ingenieur Dr. A. Reib. Verleger: Technische Monatshefte (Französische Verlagsbuchhandlung) in Stuttgart. — Unter diesem Titel ist eine neue technische Zeitschrift erschienen, die ihre Leser sowohl in den Kreisen der Techniker als in denen der Laien sucht. Sie soll der Theorie und der Praxis dienen, soweit es in einer zunächst monatlich in einer Stärke von 1 1/2 bis 2 Bogen starken Zeitschrift möglich ist. Außer den Monatsheften sollen jährlich noch drei bis vier in sich abgeschlossene illustrierte Buchbeilagen geliefert werden. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich (also für sechs Hefte und zwei Buchbeilagen) 8,50 M. Die vier Buchbeilagen kosten für Nichtabonnenten je 1 bis 2 M., also mehr als ein Jahresabonnement. Das uns vorliegende Doppelheft 1/2 macht in Inhalt und Illustrationen einen sehr guten Eindruck, so daß wir nicht verfehlen wollen, alle Kollegen, die sich für eine solche Zeitschrift interessieren, auf die Technischen Monatshefte aufmerksam zu machen.

Eine Schrift über den Hallenschen Kometen erscheint in einigen Tagen im Dresdener Parteiverlag von Kometa & Comp. Sie enthält astronomisches und kulturgeschichtliches zur Kometenangelegenheit, bringt 30 Bilder bei und ist von Frh. Dievell und Dr. Erwa Diederich in Dresden gemeinsam verfaßt. Die Schrift ist etwa 120 Seiten stark und kostet 1 M.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.
 Samstag, 16. April:
 Kirchheim u. Teck. Hofe, 8 Uhr.
 Einönd. Engelbräu, 8 Uhr.
 Wehingen. Kröz (Gambirau), 7/9.
 Oranienburg. Dierich, halb 9 Uhr.

Sonntag, 17. April:
 Breslau (Elektron). Moterlöwe, 7/11.
 Gannob. Ed. Helgms. Langstr. 2, 10.
 Wülheim a. Rh. Stryum-Dampfen.
 Dies, Hüttenstr. 21, 5 Uhr.

Mittwoch, 20. April:
 Ultenburg. Gewerkschaftsheim, 7/9.
 Sagen i. G. (Klemp.) Bahmann, 7/9.
 Sagen-Wetter. Rosenburg, halb 9.
 Sagenburg-Altona-Sarburg-Feilen-
 arbeiter. Gärtner, Sternstr. 75, 8 1/2 Uhr.

Donnerstag, 21. April:
 Rotawes-Neuendorf. Singer, 7/9.
 Rohwein. Sächsischer Hof, halb 9.
 Wallingen. Waffe, 8 Uhr.

Freitag, 22. April:
 Neumünster. Herberge, halb 9 Uhr.

Sonntag, 23. April:
 Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
 Dant-Bühlenshof. (Elektroment.)
 Halweland, Grenzstr. 38, halb 9 Uhr.
 Wermes-Eberfeld (Heigungsmont.
 u. Heiser). Wolfshaus, Oberfeld, 9.
 Geymuth (Elektron.) Nordp. 9 Uhr.
 Deimertshof. Nordp. 9 Uhr.
 Dortmund-Lünen. Struntz, halb 9.
 Dortmund-Altena. Göt. Gölzstr. 8, 7/9.
 Sagen-Altensagen. Zum Konsum-
 verein, halb 9 Uhr.
 Sagen-Böble-Kabel. Hoffmann, 7/9.
 Sagen-Eberfeld. Alter Frh., halb 9.
 Sagen-Remberg-Eppenz. Weill, 7/9.
 Geymuth i. S. Zuchmachermeister-
 haus, halb 9 Uhr.

Karlruhe. Salmen, halb 9 Uhr.
 Neuntlingen. Deutsche Flotte, 8 1/2 Uhr.
 Leer in Dittelsdorf. Fischer, 8 Uhr.
 Reg. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
 Wülheim a. Rh. Dünwald, 9.
 Ravensburg-Weingarten Wawaria
 in Ravensburg, 8 Uhr.
 Reichenhau. Wane Kraus, 8 Uhr.
 Schwert. Str. Moor 51, halb 9 Uhr.
 Uerdingen. Wam Weies, halb 9 Uhr.

Sonntag, 24. April:
 Berlin (Eisen-, Metall-, Revolu-
 tionärer und Kunstschleifer).
 Wülheim a. Rh. Kaiser Wilhelm-
 straße 18a, vormittags 9 Uhr.
 Berlin (Klemp.) Sieh. Wollow, 7/11.
 Geymuth (Heigungsmonteur). Hoff-
 mann, untere Georgstr. 1, 11 Uhr.
 Offenbach. Demont, 5 Uhr.
 Sagen (Güttenard). Siemes, 4 Uhr.
 Sagen-Eberfeld. Brenne, 10 Uhr.
 Heisen. Möhlig, 11 Uhr.
 Wülheim-Eberfeld. Busch, 10.
 Wehingen. (Heigungsmonteur). Ge-
 werkschaftshaus, vorm. 10 Uhr.

Montag, 25. April:
 Wermes-Eberfeld (Ehloßbauer).
 Herchau, Wamen, Soberstr., halb 8.

Privat-Anzeigen.

Südtigen Feilenhauer sucht Johann Schmidt, Feilenhauer, Weidingsfeld bei Würzburg in Bayern.
 Große Wiener Metall- und Bronzewaren-Galanterie-Fabrik mit Galvano-Plastik sucht durchwegs selbständigen
Werksführer
 sofort oder später für dauernden Posten.
 Offerten mit Zeugnis-Abschriften und Gehaltsanprüchen unter „Durchaus selbständig 82928“ an die Annoncen-Expedition R. Dutes Nachfolger, Wien I/1.
 Druck und Verlag von Alexander Schilde & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart Rötelfstraße 16 B.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Apolda. (Feilenhauer). Um-
 schauen verboten. Arbeitsnach-
 weis im Vormarsch. Dasselbe wird
 auch das Geschenk ausbezahlt.
Dörfeldorf. Das Buch des Mitglieds
 Konr. Werben, Lit. A. Nr. 187/95,
 ist auf der Durchreise gestohlen wor-
 den. Falls versucht werden sollte,
 darauf Untersuchung zu erheben,
 bitten wir, es anzugeben.
Görlitz. Das Bureau befindet sich
 jetzt Luisenstr. 8. Hof, Seitenhaus
 rechts, eine Treppe. Arbeitsnach-
 weis im Vormarsch. Dasselbe wird
 ausbezahlt. 9 bis 10 Uhr mittags,
 12 bis 1 Uhr mittags, 4 bis 6 Uhr abds.
Graudenz. Reisegeld und Lokal-
 geschenk zahlt der Kassierer P.
 Hippe, Nonnenstr. 10, aus. Werk-
 tags 12—1 mittags und 7—8 abends.
 Sonn- und Feiertags 10—11 Uhr.
Kaunberg a. S. Lokalgeschenk
 wird vom 1. April bis zum 1. Ok-
 tober nicht ausbezahlt. — Herberge
 Schwarzer Adler, Georgenberg.
Osnaabrück (Feilenhauer). Arbeits-
 nachweis darf nur durch den
 Arbeitsnachweis beist. Feilen-
 hauer, Weidenweg 6, geschehen.
Stuttgarter-Gamstadt. (Vertrauens-
 kassentorenz.) Dienstag, 19. April,
 abends 8 Uhr, im Gewerkschafts-
 haus in Stuttgart.

Gestorben.

Augsburg. August Amann, Filz-
 monteur, 20 Jahre, Unglücksfall.
Cheunis. Max Meusel, Schleifer,
 32 Jahre, Lungenerkrankung.
 — Ernst Paul Otto, Maschinenformner,
 30 Jahre, Unglücksfall.
 — Hermann Reinhold, Nadelmacher,
 47 Jahre, Herzerkrankung.
 — Karl Alfred Reilig, Metallarbeiter,
 19 Jahre, Lungenerkrankung.
 — Ernst Bälz, Schmied, 64 Jahre,
 Herzleiden.
 — Friedrich Wilhelm Schulze, Schlosser,
 53 Jahre, Tuberkulose.
Görlitz. Carl Gocht, Metall-
 schleifer, 38 Jahre, Herzerkrankung.
Leipzig. Maxim Fleunhagen, Mon-
 teur, 59 Jahre, Arterienverkalkung.
Wauz. Carl Schmitt, Schleifer,
 28 Jahre, Wundrose in den Adern.
 — Georg Werner, Wagner, 42 Jahre,
 Sebrleiden.
 — Georg Mauer, Spengler, 24 Jahre,
 Lungenerkrankung.
 — Franz Ditt, Schlosser, 32 Jahre,
 Lungen- u. Kehlkopfentzündung (4).
Schwiebus. Richard Sad, 26 Jahre,
 Typhus.